

Fortbildungen für die Region Nord

Weiterbildungsangebot 2017





Wir beraten Sie persönlich!

Unser Beratungsteam steht Ihnen für Fragen und Hinweise zu Seminaren stets zur Verfügung.

Tel.: (030) 293350 - 11

E-Mail: beratung@kbw.de



© Kommunales Bildungswerk e. V.
Büro Steinbeis-Zentrum
Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin

Tel.: (030) 293350 - 0

Fax: (030) 293350 - 39

Internet: <https://www.kbw.de>

E-Mail: info@kbw.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr

Redaktionsleitung:

Dr. Andreas Urbich, Kommunales Bildungswerk e. V.,
Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Das Kommunale Bildungswerk e. V. ist Kooperationspartner des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e. V., der Steinbeis-Hochschule Berlin (AOEV) und des Roncalli-Hauses Magdeburg.

Berlin, im Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, führt das Kommunale Bildungswerk e. V. die meisten seiner jährlich 2500 Seminare in Berlin durch. Darüber hinaus bieten wir aber auch eine Vielzahl von Themen in anderen Regionen an.

Mit diesem Teilauszug übersenden wir Ihnen unser Angebot für die Seminarorte Hamburg, Hannover, Oldenburg und Lübeck. Alle Veranstaltungen finden an zentralen Tagungsstätten statt.

Natürlich können Sie diese Themen auch als Inhouse-Seminare buchen. Hinweise dazu finden Sie auf der Seite III dieses Heftes.

Wir würden uns freuen, Sie zu einem unserer nächsten Seminare begrüßen zu können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Beratungsteam unter der Telefonnummer 030 / 293350-11 oder an beratung@kbw.de

Beste Grüße

Ihr



Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer

Seminarzeiten

Aus der nachfolgenden Aufstellung ergeben sich unsere Seminarzeiten, von denen sich in Einzelfällen Abweichungen ergeben können. Der jeweilige konkrete zeitliche Ablauf ist unseren Einladungen zu entnehmen, die wir den Teilnehmern vor Beginn ihrer Veranstaltung zusenden.

1-Tages Seminar

10:00 bis 16:30 Uhr

2-Tages Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (zweiter Tag)

3-Tages Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (zweiter Tag)

08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (dritter Tag)

Seminaranmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über unsere Website möglich. Ein entsprechendes Formular ist auf der letzten Innenseite zu finden.

Seminararten

Die mit **Fachseminar** gekennzeichneten Veranstaltungen wenden sich an Interessenten mit dem Ziel, zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

Spezialseminare widmen sich ausgewählten Problemen des Berufsalltags. Aufbauend auf vorhandenen Grundkenntnissen wird hier weiterführendes und vertiefendes Wissen vermittelt.

Im Mittelpunkt eines **Workshops** stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt. Die Lehrkraft ist hierbei Moderator und Coach. Fundierte fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Workshop. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Vorfeld ihre Probleme und Fragen dem KBW e. V. zu übermitteln.

Kompaktkurse sind Fortbildungen, die aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen bestehen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch das Bestehen einer fakultativen Prüfung zertifiziert werden.

Newsletter

Unser Internet-Newsletter erscheint jeweils am Ende des Monats. Darin stellen wir aktuelle Projekte und Neuigkeiten zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen vor. Der KBW-Newsletter kann kostenlos unter www.kbw.de abonniert und natürlich jederzeit wieder abbestellt werden.



Inhouseweiterbildung

Ihre Vorteile im Überblick:

Inhouseveranstaltungen

- lohnen sich auch für kleinere Teilnehmergruppen
- sparen Reisekosten, Zeit und Personalressourcen
- sind in höchstem Maße individuell

Alle Fortbildungen führen wir wie im Programm ausgeschrieben und auch entsprechend Ihren Wünschen als Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort durch. Das gilt gleichfalls für die modular gestalteten Studien- und Kompaktkurse, die eine vollständige berufliche Aufbau-Qualifizierung vermitteln.

Aktuelle Themen und weitere Informationen bietet unsere Homepage <https://inhouse.kbw.de>.

Themen zu speziellen Aufgabenbereichen bereiten wir in gleicher Weise mit Ihnen inhaltlich vor, verpflichten fachkompetente Dozenten und organisieren alles um die Fortbildungsveranstaltung.

Zeigen Sie uns Ihren Bedarf an, wir erstellen Ihr individuelles Konzept und unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

Inhouse Weiterbildungsanfrage



Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin

Fax an: (030) 293350-19

E-Mail an: inhouse@kbw.de

Internet: <https://inhouse.kbw.de>

Wir haben Bedarf an einem/mehreren Inhouse-Seminar/en

Seminarcode/Themenwunsch

Unser Terminwunsch

Sonstige Hinweise

Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Senden Sie uns bitte ein schriftliches Angebot.

Ihr Ansprechpartner

Kontaktdaten (Bitte geben Sie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.)

Kundennummer (falls bekannt)

Mit der Deutschen Bahn zu den KBW-Seminaren

Bequem und klimafreundlich zu unseren Seminaren

Mit dem Kooperationsangebot des Kommunalen Bildungswerkes e. V. und der Deutschen Bahn reisen Sie entspannt und komfortabel zu den Seminaren des Kommunalen Bildungswerks e. V.

Ihre An- und Abreise im Fernverkehr der Deutschen Bahn mit dem Veranstaltungsticket wird mit 100% Ökostrom durchgeführt. Die für Ihre Reise benötigte Energie wird ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen bezogen.

Der Preis für Ihr Veranstaltungsticket (**one way**)* beträgt:

Mit Zugbindung und Kontingent (verfügbar solange der Vorrat reicht)

➤ 2. Klasse	49,50 Euro
➤ 1. Klasse	79,50 Euro

Vollflexibel (immer verfügbar)

➤ 2. Klasse	69,50 Euro
➤ 1. Klasse	99,50 Euro

Den Ticketpreis für internationale Verbindungen nennen wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Dieses Angebot gilt für alle Seminare des Kommunalen Bildungswerk e. V. im Jahr 2017.

Buchen Sie Ihre Reise telefonisch unter der Service-Nummer +49 (0)1806 - 31 11 53** mit dem Stichwort „Kommunales Bildungswerk oder KBW“ oder bestellen Sie unter: www.bahn.de/Veranstaltungsticket . Sie werden für die verbindliche Buchung zurückgerufen. Bitte halten Sie Ihre Kreditkarte zur Zahlung bereit.

Gerne können Sie bei jedem Kauf des Veranstaltungstickets mit der BahnCard oder bahn.bonus Card wertvolle Prämien- und Statuspunkte sammeln. Ihre Prämienpunkte lösen Sie gegen attraktive Wunschprämien wie zum Beispiel Freifahrten oder 1.Klasse Upgrades ein. Informationen dazu erhalten Sie unter www.bahn.de/bahn.bonus .

Das Kommunale Bildungswerk e. V. und die Deutsche Bahn wünschen Ihnen eine gute Reise!

* Die Veranstaltungstickets sind frühestens 6 Monate im Voraus buchbar. Vorausbuchungsfrist mindestens 1 Tag. Ein Umtausch oder eine Erstattung ist bis zum Tag vor dem 1. Geltungstag gegen ein Entgelt möglich. Es gelten die Umtausch- und Erstattungskonditionen zum Zeitpunkt der Ticketbuchung gemäß Beförderungsbedingungen der DB für Sparpreise. Ab dem 1. Geltungstag ist Umtausch oder Erstattung ausgeschlossen. Gegen einen Aufpreis sind innerhalb Deutschlands auch vollflexible Fahrkarten (ohne Zugbindung) erhältlich.

** Die Hotline ist Montag bis Samstag von 7:00 - 22:00 Uhr erreichbar, die Telefonkosten betragen 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.

Hinweis auf besondere Fundstellen

Das Kommunale Bildungswerk e. V.	II
Inhouseweiterbildung	III
Mit der Deutschen Bahn zu den KBW-Seminaren	IV
Teilnahmebedingungen	28
Anmeldeformular	29

Unsere Fachtagungen 2017 im ABACUS Tierpark Hotel

In den mit moderner Konferenztechnik ausgestatteten Seminar- und Veranstaltungsräumen finden unsere jährlichen beliebten Fach- und Arbeitstagungen zu aktuellen Themen aus der Verwaltungspraxis statt. Sie sind eine gute Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Networking mit Berufskollegen.



Fachtagung Vergaberecht	27. und 28. April 2017
Arbeitstagung Vollstreckungsrecht	27. und 28. April 2017
Fachtagung Personalvertretungsrecht	11. und 12. Mai 2017
Fachtagung Kommunalfinanzen	18. und 19. Mai 2017
Fachtagung Tarifrecht/Bildungscontrolling	22. und 23. Juni 2017
Bundesprüfertage®	31. August und 01. September 2017
Fachtagung Sozialrecht/SGB XII	07. und 08. September 2017
Fachtagung Insolvenzrecht	07. und 08. September 2017
Fachtagung Sozialrecht/SGB II	14. und 15. September 2017
Fachtagung Jugendhilfe	16. und 17. November 2017
Fachtagung Ausländerrecht	23. und 24. November 2017
Fachtagung Gemeinnützigkeitsrecht	30. November und 01. Dezember 2017
Fachtagung Beamtenrecht	07. und 08. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Datenschutz

Risiken beim IT-Einsatz am Arbeitsplatz in der behördlichen Praxis - Anleitung zur Sensibilisierung und Datenschutzbelehrung der Mitarbeiter	1
--	---

Führung und Steuerung

Führungserfolg durch Kompetenz - Bausteine zum Führungserfolg	1
Führungserfolg durch Kompetenz - Vertiefung	1
Führungswissen für Naturwissenschaftler und Ingenieure (*Neu*)	2
Delegieren - mehr bewegen in weniger Zeit	2
Führen ohne Vorgesetztenfunktion - Teil 1 - Führen mit hoher Präsenz.....	3
Richtiger Umgang mit kritischen Situationen - ein Seminar für Frauen	3
Mediation - modernes Konfliktmanagement in der öffentlichen Verwaltung	3
Umgang mit aggressivem Verhalten am Arbeitsplatz (*Neu*).....	4
Projektmanagement - Projekte effizient planen, leiten und umsetzen	4

Kommunikation / Arbeitstechniken / Karriereplanung

Die Magie charismatischer Präsentation - zum Redner wird man nicht geboren, sondern ausgebildet.....	5
En garde: schnelles und elegantes Parieren - charmante und humoristische Gesprächsführung	5
Körpersprache diagnostizieren, verstehen, anwenden - Kommunikationstraining für Führungskräfte und Mitarbeiter in Service und Beratung.....	6
Schlecht gemanagt oder zeitlich überfordert? Aktenberge, Schreibtischchaos, Hektik. Systematische Hilfe für Führungskräfte	6
Erfolgreiche Führung: verhandlungsstark, entscheidungssicher und motivierend (VEM-Strategie)	6
Die Fähigkeit zum Miteinander.....	7
Effektive Ausnutzung des Gehirns - Powerlearning und Speedreading: die Kunst zu lernen	7

Kommunalverfassungs- und Europarecht

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Novellierung zum 01.11.2016, Rechtsprechung und praktische Fälle (*Neu*)	7
---	---

Buchführung / Bilanz / Kosten- und Leistungsrechnung

Jahresabschlussarbeiten nach NKR in praktischen Schritten - für Buchhalter in Niedersachsen	8
Der kommunale Gesamtabchluss im Land Schleswig-Holstein - gesetzeskonform und fristgerecht aufgestellt - Teil 1	8
Der kommunale Gesamtabchluss im Land Schleswig-Holstein - gesetzeskonform und fristgerecht aufgestellt - Teil 2.....	9

Verwaltungsvollstreckung / Insolvenzverfahren

Beitreibung von Unterhaltsforderungen in EU-Mitgliedsstaaten mit Hilfe der zentralen Behörden; Grenzen und Möglichkeiten in Nicht-EU-Staaten (ein Praxisleitfaden)	9
--	---

Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfung - die Ordnungsprüfung von A bis Z.....	10
Die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses	10
Den Gesamtabchluss prüfen - eine neue Herausforderung für Rechnungsprüfer (problemorientierte Handlungsanleitung in praktischen Schritten)	10

Vergabewesen

Das neue Vergaberecht 2016 (VergRModG) - erste Erfahrungen, Praxistipps (*Neu*).....	11
Systematische Einführung in das Vergaberecht für die Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen	11

Zuwendungsrecht

Das Zuwendungsrecht aus kommunaler Sicht - die Kommune als Empfänger und Geber von Zuwendungen	12
--	----

Bau- und Wohnungswesen

Systematische Einführung in das niedersächsische Bauordnungsrecht.....	12
--	----

Jugendhilfe

Die örtliche Zuständigkeit nach den §§ 86 - 86d und § 87 SGB VIII selbstbewusster und sicherer bestimmen	13
Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Berechnung von Kostenbeiträgen bei Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 90 - 97a SGB VIII)	13
Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen.....	14

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige Fallkonstellationen 14
 Beistandschaft und soziale Transferleistungen..... 14
 Beurkundungsrecht - Grundlagenlagenseminar für Einsteiger 15

Kindertagesbetreuung / Tagespflege

Berechnung der zumutbaren Belastung bei Kindertagesstättenbeiträgen sowie Beiträgen zur Tagespflege (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII)..... 15

Seminare zum SGB II und zu angrenzenden Gesetzen

Grundlagen des Sozialdatenschutzes - ein Seminar für Vermittler/Fallmanager im SGB II (*Neu*)..... 16

Seminare zum SGB XII und zu angrenzenden Gesetzen

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - RBEG/SGB XII Änderungsgesetz (sowie zur 1. Stufe des BTHG) (*Neu*) 16
 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfe (*Neu*) 17
 Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II, PSG III) - Auswirkungen auf die Sozialhilfe 17
 Systematische Einführung in das Asylbewerberleistungsgesetz - unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen im AsylbLG 2015/2016 und durch das Integrationsgesetz 2016 18

Unterhaltsrecht nach SGB II und XII

Systematische Einführung in die Grundlagen der Unterhaltsheranziehung im SGB II: Ermittlung und Berechnung von Kindes-, Ehegatten- und Betreuungsunterhalt - ein Seminar für Neueinsteiger 18
 Unterhaltsheranziehung und § 33 SGB II - für erfahrene Praktiker..... 19
 Die erfolgreiche gerichtliche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs und die Zwangsvollstreckung durch Sozialverwaltung und Jobcenter 19
 Unterhaltsrechtliche Spezialfragen - ein Workshop für erfahrene Unterhaltssachbearbeiter aus dem SGB II- und SGB XII-Bereich 20

Personenordnungsrecht

Ausgewählte Fragen des Personenstandswesens - Seminar für Mitarbeiter der kommunalen Einwohnermeldeämter 20

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Niedersächsisches Versammlungsrecht aktuell (*Neu*)..... 21
 Die Fahrtenbuchauflage nach § 31a StVZO 21

Umwelt

Das wasserrechtliche Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren 21
 Das wasserrechtliche Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren..... 22
 Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot sowie das Phasing out-Gebot in der wasserbehördlichen Zulassungspraxis - Anforderungen seit dem EuGH-Urteil zur Weservertiefung 22

Personalwesen

Personalarbeit - Herausforderungen für Neueinsteiger 23
 Professionelle Personalentwicklung in Kommunalverwaltungen 23
 Der amtliche Stellenplan im Fokus der Haushaltsberatung - von der Planung bis zur Beschlussfassung rechtssicher und prozessorientiert gestaltet 24
 Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung TVöD-VKA - erste Erfahrungen und Vertiefung für die Praxis (*Neu*) 24
 Das Beamtenrecht für das Land Niedersachsen 25
 Einführung in das Beamtenversorgungsrecht des Landes Niedersachsen 25
 Vom aktiven Dienst in den Ruhestand - rechtliche Grundlagen im Niedersächsischen Beamtengesetz 26
 Kindergeld für behinderte und/oder erkrankte Kinder..... 26

Personalvertretungsrecht / Gleichstellungsfragen

Aktuelle Fragen zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein aus Sicht des Arbeitgebers - Umfang der Mitbestimmung und Mitbestimmungsverfahren..... 26
 Aktuelle Fragen zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein aus Sicht des Arbeitgebers - Informations- und Initiativrecht..... 27
 Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz - Grundlagen und Anwendungsprobleme 27

Datenschutz

Risiken beim IT-Einsatz am Arbeitsplatz in der behördlichen Praxis - Anleitung zur Sensibilisierung und Datenschutzbelehrung der Mitarbeiter

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-DSA060>

14.09.2017 (Hannover)

Code: DSA060 * 230,00 Euro

In zunehmendem Maße werden IT-Dienstleistungen an Dritte vergeben (Outsourcing). Die hierbei vielfältig auftretenden Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes sind häufig nicht gelöst, obgleich bereits im Vorfeld ein strategisches Handeln erforderlich wäre. Vor allem stellen jedoch die nicht, nicht regelmäßig oder falsch geschulten Mitarbeiter das wesentliche Unsicherheitspotenzial dar. In kaum einer Behörde sind die Mitarbeiter verständlich, umfassend und rechtssicher über die Gefahrenmomente im Umgang mit den Daten und der Technik aufgeklärt. Im Seminar werden den Teilnehmern anhand typischer Fälle aus der Praxis unmittelbar anwendbare Handlungsanleitungen an die Hand gegeben.

Schwerpunkte:

- Basis für die Datenschutzbelehrung der Mitarbeiter - eine verständliche und praktisch anwendbare Anleitung
- Vorsicht bei Lizenzverstößen - Hinweise zur Beachtung von Lizenzbestimmungen
- IT-Dienstleistungen bei Outsourcing - strategische Planung und Überwachung
- Technik muss ausgesondert oder repariert werden - zum Umgang mit Datenträgern und Geräten im Service- und Garantiefall
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datenschutzgesetz nach § 5 BDSG
- Private E-Mail- und Internetnutzung am Arbeitsplatz, Probleme und Konsequenzen
- Ergänzungen zum Arbeitsvertrag

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte; Mitarbeiter, die für die Fragen der Datensicherheit verantwortlich sind; verantwortliche Mitarbeiter kleiner Kommunen und Verwaltungen

Dozent: Herr Frank Sommerfeld, geschäftsführender Gesellschafter einer Datenschutzagentur

Führung und Steuerung

Führungserfolg durch Kompetenz - Bausteine zum Führungserfolg

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-FKB060>

16.02. - 17.02.2017 (Hamburg)

Code: FKB060 * 395,00 Euro

31.08. - 01.09.2017 (Hamburg)

Code: FKB060 * 425,00 Euro

Wer heute Führungsverantwortung für Menschen trägt oder übernehmen will, benötigt neben persönlicher Kompetenz umfangreiches Führungsfachwissen. Im Seminar werden die Grundlagen der Führung in ihrer Komplexität als geordnetes Ganzes dargestellt und anwendungsbereites Führungswissen anschaulich und praxisorientiert vermittelt. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, den Stand der eigenen Führungskompetenz sowie den persönlichen Qualifizierungsbedarf einzuschätzen. Die Teilnehmer sollten bereits Führungspositionen innehaben oder für solche vorgesehen sein.

Schwerpunkte:

- Führung - was wird in der Praxis von Führungskräften verlangt?
- Aktuelle Studien zur Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation - welchen Beitrag leisten Führungskräfte dazu?
- Respekt, Anerkennung und Wertschätzung vermitteln, Feedback geben und Feedback bekommen
- Alle Mitarbeiter gleich, gerecht und fair behandeln?
- Bausteine zum Führungserfolg: Selbstmanagement, Klärung der eigenen Motivation als Führungskraft, die VEM-Strategie der Führung
- Führungserfolg zeigt sich in der Leistung der Mitarbeiter; der Zusammenhang von Motivation, Leistung und Zufriedenheit

Zielgruppe: Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Betrieben, die ihre Kompetenz durch die systematische Aneignung von Führungswissen weiter ausbauen wollen. Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar auch am 2. Tag um 09:00 Uhr.

Dozenten: Frau Dr. Julia Strahlendorf; Herr Prof. Hans R. Strahlendorf, Dr. Brandenburg Consulting GmbH

Führungserfolg durch Kompetenz - Vertiefung

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-FKB070>

09.03. - 10.03.2017 (Hamburg)

Code: FKB070 * 395,00 Euro

05.10. - 06.10.2017 (Hamburg)

Code: FKB070 * 425,00 Euro

In keinem anderen Wissenschaftsgebiet kann eine pseudowissenschaftliche „Ratgeberkultur“ ungezügelt ausgeweitet und Halbwissen mit unbegrenzter Beliebigkeit vertreten werden, wie in der Führungslehre. Dieser Entwicklung gilt es zu begegnen. Aufbauend auf den im Grundlagenseminar (Code: FKB060) vermittelten wissenschaftlich fundierten Kenntnissen werden in diesem Vertiefungsseminar das Fachwissen für Führungskräfte erweitert und die Inhalte in einen praxisorientierten Zusammenhang gestellt.

Schwerpunkte:

- Kompetenzen, die Führung erfolgreich machen
- Rolle der Führungskraft, Vertrauen und Bindungen aufbauen
- Führungsstile - gibt es einen „Königsweg der Führung“?
- Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument
- Konflikte in der Organisation

Zielgruppe: Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Betrieben, die ihre Kompetenz durch die systematische Aneignung von Führungswissen weiter ausbauen wollen. Ein vorheriger Besuch des Seminars FKB060 ist empfehlenswert. Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar auch am 2. Tag um 09:00 Uhr.

Dozenten: Frau Dr. Julia Strahlendorf; Herr Prof. Hans R. Strahlendorf, Dr. Brandenburg Consulting GmbH

Führungswissen für Naturwissenschaftler und Ingenieure (*Neu*)

Fachseminar
<https://www.kbw.de/-FKB063>
04.04. - 05.04.2017 (Hamburg)
Code: FKB063 * 550,00 Euro
07.09. - 08.09.2017 (Hamburg)
Code: FKB063 * 550,00 Euro

Nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern zunehmend auch in der Öffentlichen Verwaltung, können insbesondere auf Naturwissenschaftler und Ingenieure (wie beispielsweise Bauingenieure, Architekten, Biologen, Mediziner u. a.) sehr schnell besondere Herausforderungen zukommen, die fachfremde Kompetenzen erfordern: Wie führt man ein Projektteam zum Erfolg? Wie funktioniert laterale Führung? Wie motiviert man andere, einen bestimmten Weg mitzugehen? Welche Probleme können in der Kommunikation auftreten? Wie löst man professionell Konflikte? Was heißt in diesem Zusammenhang eigentlich soziale/emotionale Kompetenz? Wie trifft man gute Entscheidungen? Wie erreicht man Verhandlungssicherheit? Welcher Führungsstil ist heute angemessen und erfolgreich? Wer hat „Führung“ eigentlich erfunden? In diesem Seminar werden Antworten auf die oben stehenden Führungsfragen gegeben.

Schwerpunkte:

- Führung - was wird in der Praxis von Führungskräften verlangt?
- Vom mechanistischen zum sozialorientierten bzw. sozialwissenschaftlichen Menschenbild - Einblick in die Entwicklung der Führungslehre
- Aktuelle Studien zur Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation: welchen Beitrag leisten Führungskräfte dazu?
- Bausteine zum Führungserfolg
- Selbstmanagement und Klärung der eigenen Motivation als Führungskraft
- Respekt, Anerkennung und Wertschätzung vermitteln
- Als Führungskraft Feedback geben und Feedback bekommen
- Alle Mitarbeiter gleich, gerecht, fair behandeln?
- Mitarbeiter fordern, fördern, schützen
- Führungsstile und Führungstechniken
- Führungserfolg: Zusammenhang von Motivation, Leistung und Zufriedenheit

Zielgruppe: Mitarbeiter mit naturwissenschaftlichem/ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund, die für Führungspositionen vorgesehen sind oder bereits Führungspositionen innehaben. Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar auch am 2. Tag um 09:00 Uhr.

Dozenten: Frau Dr. Julia Strahlendorf; Herr Prof. Hans R. Strahlendorf, Dr. Brandenburg Consulting GmbH

Delegieren - mehr bewegen in weniger Zeit

Spezialseminar
<https://www.kbw.de/-FKB171D>
04.09.2017 (Hamburg)
Code: FKB171D * 280,00 Euro

Delegieren ist eines der wichtigsten Führungsinstrumente. Durch das Übertragen von Aufgaben auf Mitarbeiter gewinnen Führungskräfte Zeit für ihre wesentlichen Pflichten. Gleichzeitig werden durch richtiges Delegieren die Motivation und Produktivität der Mitarbeiter positiv beeinflusst. In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer, welche Aufgaben delegierbar sind und wie man geeignete Mitarbeiter dafür auswählt. Auch kommunikative Aspekte spielen für eine erfolgreiche Aufgabenübertragung eine wesentliche Rolle.

Schwerpunkte:

- Gründe für das Delegieren
- Führungsstile
- Eigenes Delegationsverhalten testen
- Alles im Lot? - Situationsanalyse
- Welche Aufgaben lassen sich delegieren?
- Mitarbeiterpotenziale erkennen und fördern
- Verantwortlichkeiten und Ressourcen definieren
- „SMART“ delegiert
- Delegation und Motivation
- Achtung „Falle“
- NEIN sagen lernen
- Do's & Dont's des Delegierens

Zielgruppe: Führungskräfte, Projektleiter, Abteilungsleiter, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und sonstige Interessierte, die sich weniger Stress und mehr Zeit wünschen

Dozentin: Frau Heike Jahnel, Kommunikationstrainerin und Lehrcoach

Führen ohne Vorgesetztenfunktion - Teil 1 - Führen mit hoher Präsenz

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-FKB075U>

29.06. - 30.06.2017 (Hamburg)

Code: FKB075U * 425,00 Euro

Führungskräfte ohne Vorgesetztenfunktion sind mit ihren hohen fachlichen Kompetenzen zwar als Leitende verantwortlich, verfügen jedoch nicht über das Instrument der klassischen Weisungsbefugnis gegenüber ihren Mitarbeitern. Gutes Führen aber ist nicht nur auf personale und soziale Führungskompetenzen angewiesen, sondern ebenso auf eine Klärung von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verlässlichkeit innerhalb der Organisation. Jene Führungskräfte brauchen neben Fingerspitzengefühl ein hohes Maß an interpersonalen Kompetenzen und ein klares Bild ihrer eigenen Führungsrolle. In diesen hierarchiefreien Organisationssegmenten verliert die traditionelle Hierarchie ihre Wirkung, wenngleich die Organisation als Ganzes hierarchisch geprägt ist. Modernes Führungsverhalten, das ohne direkte Weisungsbefugnis auskommen muss, ein klares Rollenverständnis zwischen "Kollegen" und "Vorgesetzten" sowie die strukturelle Einbettung des Teams in die Organisation werden in diesem Seminar bearbeitet.

Schwerpunkte:

- Führen ohne Vorgesetztenfunktion - eine Sandwichposition der besonderen Art
- Zwischen Abgrenzung, Kollegialität und Führung - angemessene Rolle und Verhalten definieren
- Klare Kommunikation, hohe Transparenz, konstruktive Gespräche mit Mitarbeitern
- Das eigene Führungsverständnis und der persönliche Führungsstil
- Situatives Führen
- Standortanalyse - Stärken und Hindernisse
- Einbindung der Organisationseinheit in die Organisation
- Fragen der Teamentwicklung
- Motivieren - Fördern und Fordern

Zielgruppe: Team- und Projektleiter, die keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedern haben; Verantwortliche von Arbeitsgruppen; stellvertretende Leiter; Büroleiter; Mitarbeitende und Leiter von Stabsstellen

Dozentin: Frau Dr. Ulla Regenhard, Organisationsberaterin, Coach, Autorin

Richtiger Umgang mit kritischen Situationen - ein Seminar für Frauen

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-FKB068A>

11.04. - 12.04.2017 (Hamburg)

Code: FKB068A * 395,00 Euro

Wie schütze ich mich, wenn das Gegenüber mich als Frau verbal entwertet? Wie kann ich Bedrohungs- und Eskalationssignale frühzeitig erkennen? Wie kann ich deeskalierend und selbstsichernd auf körperliche oder verbale Grenzüberschreitungen reagieren? Diese und andere Fragen stellen sich Frauen, die mit direktem Kundenkontakt arbeiten, immer öfter. Die Teilnehmerinnen lernen in diesem Seminar, auch unter schwierigen Bedingungen zu kommunizieren, die Wahrnehmung zu schärfen und durch Prävention zu deeskalieren. Sie werden in die Lage versetzt, im Konfliktfall ein höchstmögliches Maß an Eigensicherung und zielorientierter Handlungsfähigkeit zu erreichen. Methodisch ist dieses Seminar geprägt von Gruppenarbeit, Fallbeispielen und vom Erstellen einer persönlichen Profilanalyse.

Schwerpunkte:

- Deeskalierende Verhaltenstechniken
- Umgang mit Blockaden und Hemmschwellen
- Aktiv werden, trotz innerer Widerstände
- Gefahren erkennen, Ängste abbauen
- Umgang mit Aggression und Gewalt
- Kommunikation unter schwierigen Bedingungen
- Wahrnehmung schärfen, auf Körpersignale achten
- Selbstklärung: Reflexion und Feedback zum individuellen Umgang mit Widerstand und Aggression
- Was kann, was darf, was muss ich bei Zwischenfällen tun?
- Welcher Konflikttyp bin ich?

Zielgruppe: Frauen aus allen Arbeitsbereichen öffentlicher und privater Arbeitgeber, die im Arbeitsalltag mit Konflikten rechnen müssen und lernen wollen, sich in solchen Situationen zu behaupten

Dozent: Herr Jörg Koschmieder (VeWulff Organisationsberatung&Personalentwicklung), Trainer für Gewaltprävention und Aggressionsbewältigung, Sicherheitsberater

Mediation - modernes Konfliktmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-FKB051H>

26.06. - 27.06.2017 (Hamburg)

Code: FKB051H * 405,00 Euro

04.12. - 05.12.2017 (Hamburg)

Code: FKB051H * 405,00 Euro

Mediation hat sich als modernes Verfahren der Konfliktbearbeitung im Arbeitsleben bewährt, da Konflikte in der Dienststelle effektiv und erfolgreich bearbeitet werden können. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer die Methode der Mediation im Detail kennen und erproben Techniken der Konfliktkommunikation und -moderation. Ziel des Seminars ist es, Konflikte im Arbeitsbereich als vermittelnder Dritter kompetent lösen zu können.

Schwerpunkte:

- Typische Konfliktfelder und Konfliktanalysen
- Rolle, Haltung und Aufgaben des Mediators
- Phasen der Mediation
- Erkennen und Nutzen von Interessen, Bedürfnissen und Positionen
- Konflikt-Rhetorik und Kommunikationstechniken
- Moderation und Gesprächsführung in der Mediation
- Praktische Anwendung in Fallbearbeitung, Übung und Rollenspiel

Zielgruppe: Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen, Mitarbeiter im Personalbereich, Personalvertretungen (PR, GIB)

Dozent: Herr Marc Hasselmeyer, Rechtsanwalt und Mediator

Umgang mit aggressivem Verhalten am Arbeitsplatz (*Neu*)

Fachseminar	https://www.kbw.de/-FKB118S
06.04. - 07.04.2017 (Hamburg)	Code: FKB118S * 425,00 Euro
12.10. - 13.10.2017 (Hamburg)	Code: FKB118S * 425,00 Euro

Nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes sind Unternehmen und somit Führungskräfte und Personalverantwortliche verpflichtet, psychische Belastungssituationen ihrer Mitarbeiter aufzuspüren und geeignete Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen. In einer Studie des Instituts Gesundheit und Arbeit (iga) wurden 2016 neun herausragende Risikofaktoren identifiziert, u. a. aggressives Verhalten am Arbeitsplatz. 2015 sind in Niedersachsen über 100 Fälle bekannt geworden, wo Notärzte und Rettungskräfte der Feuerwehr im Einsatz angegriffen wurden. Aus den Jobcentern wird berichtet, dass die Kunden zunehmend aggressiver auftreten, die Mitarbeiter von Ordnungsämtern begegnen diesem Phänomen täglich. Auch viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes müssen sich zunehmend dieses Problems annehmen. Im Seminar wird den Teilnehmern vermittelt, wie sie mit aggressiven Verhaltensweisen umgehen.

Schwerpunkte:

- Gefährdungsanalysen - 9 Risikofaktoren
- Konfliktmanagement intern - Regeln und Konsequenzen
- Ansätze des polizeilichen Anti-Gewalt-Programms
- Ansätze eines Verhaltenstrainings für Mitarbeiter

Zielgruppe: Führungskräfte und Personalverantwortliche, die Verantwortung für entsprechend belastete Mitarbeiter tragen. Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar auch am 2. Tag um 09:00 Uhr.

Dozenten: Frau Dr. Julia Strahlendorf; Herr Prof. Hans R. Strahlendorf, Dr. Brandenburg Consulting GmbH

Projektmanagement - Projekte effizient planen, leiten und umsetzen

Fachseminar	https://www.kbw.de/-VWA094B
08.05. - 09.05.2017 (Hamburg)	Code: VWA094B * 375,00 Euro
16.10. - 17.10.2017 (Hamburg)	Code: VWA094B * 405,00 Euro
07.05. - 08.05.2018 (Hamburg)	Code: VWA094B * 405,00 Euro
25.10. - 26.10.2018 (Hamburg)	Code: VWA094B * 405,00 Euro

Projektmanagement als unerlässliche Kernkompetenz ist aus dem Arbeitsalltag vieler Verwaltungen, öffentlich-rechtlicher Organisationen und Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Wenn es um neue Strategien, Konzepte, die Neuausrichtung von Verwaltungs- und Unternehmensprozessen oder die Einführung neuer IT-Systeme geht, soll projektorientiertes Arbeiten das zielgerichtete und wirtschaftliche Erreichen dieser Vorhaben sicherstellen. Im Seminar werden anhand von Vortrag, Gruppenarbeit und Fallbeispielen anwendbare Modelle, Arbeitmethoden und Werkzeuge für die integrierte Gestaltung und Steuerung von Projekten vermittelt. Die Teilnehmer erwerben anwendbare Kenntnisse und essentielle Arbeitstechniken des Projektmanagements. Sie haben die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen und anhand eines Fallbeispiels zu erproben.

Schwerpunkte:

- Begriffliche Grundlagen und Projektorganisation
- Methoden der Auftragsklärung und Zieldefinition
- Spannungsfeld "Magisches Dreieck"
- Projektplanungs- und Steuerungsprozess
- Stakeholdermanagement und Besonderheiten des Projektumfelds
- Projektleitung und Führungsstil, Projektrollen und Verantwortlichkeiten
- Teamentwicklung, Kommunikation und Konfliktpotenziale
- Termin-, Ablauf- und Kostenplanung
- Risikomanagement, Überwachung und Kontrolle
- Dokumentation, Berichtswesen und Projektabschluss (Projekt-Lernen)

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiter aus Verwaltungen und öffentlich-rechtlichen Organisationen sowie privaten Unternehmen, Projektverantwortliche und -mitarbeiter. Es werden keine Erfahrungen im Projektmanagement vorausgesetzt.

Dozentin: Frau Kerstin Magnussen, zertifizierte Projektmanagement-Fachfrau (GPM), Personalfachkauffrau, Beraterin und Trainerin

Kommunikation / Arbeitstechniken / Karriereplanung

Die Magie charismatischer Präsentation - zum Redner wird man nicht geboren, sondern ausgebildet

Workshop

24.04. - 25.04.2017 (Hamburg)

<https://www.kbw.de/-FKB206A>

Code: FKB206A * 395,00 Euro

Menschen mit einer warmen Stimme und einer gewinnenden, klaren Aussprache nutzen die "Kraft der Rede" und machen jedes Zuhören zu einem Genuss. In diesem Seminar erkennen die Teilnehmer, welche fantastische Wirkung positive, gezielte Sprache auf einen selbst und die Umgebung ausübt. Sie gewinnen die Sicherheit, die Überzeugung und die wertvolle Souveränität, um selbst vor sehr großen Gruppen besonders wirkungsvoll zu sprechen und aufzutreten. Sie setzen ihre Persönlichkeit verbal und körpersprachlich optimal in Szene und finden zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Worte und Gesten. Sie stärken ihre Überzeugungskraft, lernen Techniken und Methoden, um erfolgreich Vorträge und Reden zu halten und die Zuhörer in den Bann zu schlagen sowie sich selbst deutlich wohler zu fühlen.

Schwerpunkte:

- Mit Persönlichkeit und Körpersprache überzeugen und diese gezielt einsetzen
- Selbstsicheres und charismatisches Auftreten
- Persönliche Wirkungsmittel (Haltung, Gestik, Mimik, Blickkontakt, Stimme, Sprache und Habitus)
- Die überzeugende Rede- und Präsentationsstruktur
- Visualisierung durch Sprachbilder und Metaphern (wie wir so sprechen, dass andere mit ihren Herzen sehen)

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte, die ihre Fachkompetenz mit einer ausdrucksstarken persönlichen Rhetorik und durch subtile und wirkungsvolle Techniken unterstützen wollen

Dozent: Herr Ulrich Fischer, Dipl.-Theater- und Medienwissenschaftler, NLP-Trainer, Coach

En garde: schnelles und elegantes Parieren - charmante und humoristische Gesprächsführung

Fachseminar

15.02. - 16.02.2017 (Hamburg)

21.09. - 22.09.2017 (Hamburg)

<https://www.kbw.de/-FKB240B>

Code: FKB240B * 395,00 Euro

Code: FKB240B * 425,00 Euro

Nach Diskussionen fällt einem die richtige schlagfertige Antwort meistens erst auf dem Heimweg ein. Das muss nicht so bleiben. Schlagfertigkeit ist in vielen Gesprächssituationen hilfreich: während einer Präsentation, in Meetings, bei Verhandlungen oder am Telefon. Wer auf Killerphrasen oder verbale Angriffe angemessen reagiert, strahlt Kompetenz und Selbstbewusstsein aus. Entscheidend ist, sich auch bei einer Attacke selbstsicher zu fühlen. Neben den richtigen Worten, braucht es für eine schlagfertige Reaktion auch die richtige Körpersprache. Schlagfertigkeit - das schnelle Reagieren auf ungewohnte Situationen - ist eine Kunst, die in diesem Seminar erlernt werden kann und bei der es gilt, Blockaden schnell zu überwinden.

Schwerpunkte:

- Geistesgegenwärtig und geschickt reagieren
- Peinliche und schwierige Situationen überlegen meistern
- Persönliche Angriffe professionell abwehren
- Das Beherrschen von 25 Antworttechniken
- Die Fähigkeit zur Gegenwehr
- Macht und Magie der Sprache und Körpersprache
- Mehr Souveränität und Gelassenheit in unerwarteten Situationen
- Humorvoll und spontan auf Angriffe reagieren
- Blockaden überwinden
- Konflikte entschärfen

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte, die ihre Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz erweitern wollen; Führungskräfte und Verkäufer aller Bereiche, die sich im Bereich Rhetorik weiterentwickeln möchten

Dozent: Herr Ulrich Fischer, Dipl.-Theater- und Medienwissenschaftler, NLP-Trainer, Coach

Körpersprache diagnostizieren, verstehen, anwenden - Kommunikationstraining für Führungskräfte und Mitarbeiter in Service und Beratung

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-FKB211M>

09.05. - 10.05.2017 (Hamburg)

Code: FKB211M * 375,00 Euro

Die Kenntnisse um nonverbale Kommunikation machen uns nicht zu Gedankenlesern, vermögen aber, wichtige Hinweise und entscheidende Zusatzinformationen zu geben, die in besonderen Gesprächssituationen, wie in Konflikt- und Zielvereinbarungsgesprächen, Beratung und Verhandlung, Präsentation und Moderation im Team vorteilhaft sein können. Ziel des Seminars ist es, auf der Basis spezifischer psychologischer Erkenntnisse die individuellen Kommunikationsfähigkeiten der Teilnehmer zu erfassen und gezielt zu optimieren. Die Teilnehmer erleben und trainieren ihre emotionale Intelligenz und soziale Kompetenz. Hierzu gehört die Fähigkeit zur genauen Wahrnehmung und zum besseren Verstehen des Gegenübers sowie der eigenen Person. Wesentlich ist dabei, die Wirkung von sich und Anderen zu (über-)prüfen, um die (authentische) Wirkung des eigenen Kommunikationsverhaltens zu erhöhen. Die Teilnehmer können die vorgestellten Strategien sowie sich selbst in diesem Seminar unter Anleitung und Feedback des Trainers und der Seminargruppe erproben. Die Schwerpunkte des Seminars werden an die Interessen der Teilnehmer angepasst.

Schwerpunkte:

- Gespräche mit psychologischem Geschick führen: mehr Nachhaltigkeit beim Kommunizieren erreichen; souveräne Kommunikation mit Fingerspitzengefühl; minimale, nonverbale Zeichen und Hinweise und ihre Bedeutung; "Vokabeln" der Körpersprache - Bedeutung und Einsatz; Stand der aktuellen Forschung
- Nonverbale Sprache als Führungsinstrument einsetzen: Vertrauen aufbauen; innere und äußere Sicherheit in „schwierigen“ Situationen erreichen; sich auf nonverbaler Ebene schützen; die persönliche Ausstrahlung zielgerichtet einsetzen
- Nonverbale Prozesse in Gruppen und Teams: nonverbale Prozesse im Team und bei Präsentationen verstehen und beeinflussen können (Teambalance™); sich in kritischen Situationen aus der „Schusslinie“ nehmen; die eigene Wirkung und die Optimierung dieser; Veränderung innerer Programme

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiter aus der öffentlichen Verwaltung in Service und Beratung. Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar am ersten Tag um 10:00 Uhr.

Dozent: Herr PhDr. Frank Marks, Kommunikationstrainer

Schlecht gemanagt oder zeitlich überfordert? Aktenberge, Schreibtischchaos, Hektik. Systematische Hilfe für Führungskräfte

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-FKB087>

11.04. - 12.04.2017 (Hamburg)

Code: FKB087 * 395,00 Euro

In einer Kombination von Zeitmanagement, Arbeits- und Büroorganisation werden den Teilnehmern praxistaugliche Instrumente an die Hand gegeben, um Prioritäten richtig zu setzen sowie ihr Büro, ihre Arbeit und ihre Zeit optimal zu organisieren. Dadurch werden sie zugleich in die Lage versetzt, der Informationsflut mit Struktur und eindeutigen Kriterien zu begegnen und dadurch wieder mehr an Lebensqualität zu gewinnen.

Schwerpunkte:

- Dem Büro-Chaos begegnen: Maßnahmen gegen das Schreibtisch-Chaos; fünf Grundregeln für Arbeitsplatz, Schrank und Ordner; bewährte Ablage-Systeme; systematische Wiedervorlage für das Schriftgut
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement: Grundregeln der Zeitplanung; SMART-Zielcheck; Prioritäten erkennen und setzen mit dem Eisenhower-Prinzip; Aufgaben und Tagesabläufe strukturieren mit der ALPEN-Methode; den Zeitfressern zu Leibe rücken - Störfaktoren erkennen und eliminieren; das eigene Arbeitsverhalten analysieren
- Dem E-Mail-Chaos begegnen: effektive E-Mail-Verwaltung am Beispiel Outlook

Zielgruppe: Führungskräfte aus allen Bereichen der Verwaltung

Dozentin: Frau Heike Kobold, Bürokauffrau, Strategicoach

Erfolgreiche Führung: verhandlungsstark, entscheidungssicher und motivierend (VEM-Strategie)

Workshop

<https://www.kbw.de/-FKB118>

23.02. - 24.02.2017 (Hamburg)

Code: FKB118 * 395,00 Euro

05.09. - 06.09.2017 (Hamburg)

Code: FKB118 * 425,00 Euro

Führung heißt primär verhandeln, entscheiden und Menschen motivieren. Im Workshop wird unter Einbeziehung der aktuellen Entscheidungsforschung gezeigt, wie Führungskräfte ihre Mitarbeiter dazu bewegen können, sich engagiert einzubringen. Des Weiteren wird aufgezeigt, was aus den Thesen der sogenannten Hochleistungsmotivation für das eigene Unternehmen/die eigenen Mitarbeiter gelernt werden kann.

Schwerpunkte:

- Verhandlungen (Harvard-Konzept) und Kommunikationsstrategien
- Neue Erkenntnisse der Entscheidungsforschung für die Praxis
- Im Dialog gewinnen, ausgewählte Mitarbeitergespräche
- Mitarbeitermotivation - wie geht das in der Praxis?
- Konflikte als Chance begreifen - Möglichkeiten eines professionellen Umgangs mit Konflikten

Zielgruppe: Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Betrieben, die ihre Kompetenz durch die systematische Aneignung von Führungswissen weiter erhöhen wollen. Die Teilnehmer sollten bereits Führungspositionen innehaben oder für solche vorgesehen sein.

Dozenten: Frau Dr. Julia Strahlendorf und Herr Prof. Hans R. Strahlendorf, Dr. Brandenburg Consulting GmbH

Die Fähigkeit zum Miteinander

Workshop

<https://www.kbw.de/-FKB118A>

23.02. - 24.02.2017 (Hamburg)

Code: FKB118A * 395,00 Euro

05.09. - 06.09.2017 (Hamburg)

Code: FKB118A * 425,00 Euro

Mitarbeiter wollen von ihren Vorgesetzten und Kollegen individuell als Persönlichkeit wahrgenommen werden. Sie erwarten von ihren Führungskräften, dass diese in der Lage sind, ein Miteinander zu organisieren. Dabei wollen sie wertschätzend und respektvoll behandelt, nicht über- oder unterfordert und im Einzelfall nicht nur gefordert oder gefördert, sondern von ihren Führungskräften geschützt werden. Im Workshop lernen die Teilnehmer, auf diese Bedürfnisse professionell und individuell einzugehen.

Schwerpunkte:

- Mitarbeiter gleich, gerecht und fair behandeln
- Wertschätzender und respektvoller Umgang in der Praxis
- Mitarbeiter fordern, fördern und schützen
- Professionell auf Überlastungen reagieren
- Gefährdungsanalysen - 9 Risikofaktoren
- Konflikte erkennen und souverän reagieren
- Vom Wert des WIR-Gefühls

Zielgruppe: Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Betrieben, die ihre Kompetenz durch die systematische Aneignung von Führungswissen weiter erhöhen wollen. Die Teilnehmer sollten bereits Führungspositionen innehaben oder für solche vorgesehen sein.

Dozenten: Frau Dr. Julia Strahlendorf und Herr Prof. Hans R. Strahlendorf, Dr. Brandenburg Consulting GmbH

Effektive Ausnutzung des Gehirns - Powerlearning und Speedreading: die Kunst zu lernen

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-FKB225A>

24.04. - 25.04.2017 (Hamburg)

Code: FKB225A * 375,00 Euro

Schneller lesen, verstehen, aufnehmen, verarbeiten, behalten und abrufen - unser Gehirn kann mehr, als man vermutet. Im Informationszeitalter verdoppelt sich alle 2 - 3 Jahre das Menschheitswissen. Aber wie erkenne und trenne ich bei der anfallenden Flut von Informationen Dringliches von Nebensächlichem? Mit welcher Strategie kann ich das für mich wichtige Wissen verarbeiten und speichern? Im Seminar werden praxisnah und anschaulich effektive Techniken, vertiefendes theoretisches Fundament sowie alltagstaugliche, direkt umsetzbare Übungen vermittelt. Durch vielfache Übungen kann die Steigerung der eigenen Lesegeschwindigkeit während des Seminars ebenso verfolgt werden, wie die Steigerung der Merkfähigkeit und der Wahrnehmung.

Schwerpunkte:

- Schneller lernen und verstehen, wie das Gehirn Informationen speichert
- Namen, Zahlen und Termine sofort im Kopf behalten
- Sich die wichtigsten Dinge des Tages merken
- Tricks zum Halten von freien Reden
- Innovative und einfache Techniken zur Bewältigung der Informationsflut
- Lesegeschwindigkeit und Merkfähigkeit bei hochkomplexen Zusammenhängen steigern

Zielgruppe: Menschen, die beruflich oder privat viele neue Informationen aufnehmen, verarbeiten und schnell parat haben müssen; Lesefreudige, die ihre Lese- und Aufnahmegeschwindigkeit erheblich steigern wollen; Menschen, die beruflich oder privat ein hohes Maß an Fachartikeln, Zeitschriften, Büchern und Lektüren verarbeiten und diese Informationen auch in hoher Prozentzahl wieder abrufen können müssen

Dozent: Herr Jens Seiler, Gedächtnistrainer, mehrfacher Weltrekordler der Gedächtniskunst

Kommunalverfassungs- und Europarecht

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Novellierung zum 01.11.2016, Rechtsprechung und praktische Fälle (*Neu*)

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-VWA142P>

15.02.2017 (Hannover)

Code: VWA142P * 215,00 Euro

Mit dem Beginn der neuen 5-jährigen Kommunalwahlperiode im Herbst 2016 wird das Inkrafttreten einer umfangreichen Gesetzesnovelle zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes erwartet. Die Teilnehmenden werden mit diesen Änderungen vertraut gemacht und anhand praktischer Beispiele und aktueller Rechtsprechung informiert. Es besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Fragestellungen und Themenschwerpunkte können vorab über das Kommunale Bildungswerk e. V. eingebracht werden.

Schwerpunkte:

- Gleichstellungsbeauftragte
- Verkündung von Rechtsnormen, öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachungen
- Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- Dienstrechtliche Angelegenheiten der Hauptverwaltungsbeamten
- Organe der Kommunen (Zuständigkeiten, Zusammenarbeit)
- Orts- und Stadtbezirksräte (Zuständigkeiten, Ortsratsmittel)
- Rechte der Fraktionen und Abgeordneten
- Wirtschaftliche Betätigung

Zielgruppe: Leiter niedersächsischer Kommunalverwaltungen und kommunaler Einrichtungen sowie Beschäftigte dieser Verwaltungen oder Einrichtungen, die regelmäßig mit Rechtsfragen des Kommunalverfassungsrechts befasst sind. Diesbezügliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Benötigte Arbeitsmittel: Gesetzestext NKomVG

Dozent: Herr Jürgen Franke, Leitender Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport a. D.

Buchführung / Bilanz / Kosten- und Leistungsrechnung

Jahresabschlussarbeiten nach NKR in praktischen Schritten - für Buchhalter in Niedersachsen

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-BWA100N>

08.05. - 09.05.2017 (Hannover)

Code: BWA100N * 320,00 Euro

Die Erstellung des doppischen Jahresabschlusses innerhalb der vorgesehenen Fristen stellt eine besondere Herausforderung dar. Im Seminar werden den Teilnehmern die hierfür erforderlichen handwerklichen Fähigkeiten vermittelt. Es ist als praktisches Training angelegt. Schritt für Schritt werden alle mit dem Jahresabschluss anfallenden buchhalterischen Vorgänge vollzogen. Im Ergebnis sollen die Teilnehmer in der Lage sein, die Jahresabschlussarbeiten rechtssicher und fehlerfrei durchzuführen.

Schwerpunkte:

- Zeit- und Maßnahmenplan
- Jahresabschlussarbeiten im Einzelnen
- Inventur und Bewertung zum Stichtag
- Zuordnung von Anschaffungs- und Herstellkosten, Abgrenzung zur Unterhaltung
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Rückstellung, Rechnungsabgrenzung
- Wertberichtigung von Forderungen, Ausweis der Verbindlichkeiten
- Ab- und Zuschreibung sowie die Behandlung von Sonderposten
- Ermächtigungsübertragungen
- Bilanzaufstellung, Anhang nebst Anlagen sowie Jahresergebnisverwendung

Zielgruppe: Buchhalter, die Abschlussbuchungen durchzuführen haben sowie interessierte Mitarbeiter der Kämmerereien, Kassen und Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämter. Kenntnisse über das NKR und die kommunale doppelte Buchführung werden vorausgesetzt.

Benötigte Arbeitsmittel: NKomVG, GemHKVO einschließlich Ausführungserlass

Dozent: Herr Thomas Schirmacher, Verwaltungsfachwirt, Bilanzbuchhalter kommunal

Der kommunale Gesamtabschluss im Land Schleswig-Holstein - gesetzeskonform und fristgerecht aufgestellt - Teil 1

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-BWA129-1>

06.07. - 07.07.2017 (Hamburg)

Code: BWA129-1 * 350,00 Euro

Im Land Schleswig-Holstein haben die Gemeinden spätestens zum Ende des sechsten Jahres nach der erstmaligen Aufstellung eines kommunalen Jahresabschlusses einen Gesamtabschluss aufzustellen. In diesem Seminar werden den Teilnehmern die notwendigen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß dem Rechtsrahmen des Landes Schleswig-Holstein vermittelt. Anhand von Praxisbeispielen werden die erforderlichen Vorarbeiten sowie die Aufstellung selbst dargestellt, diskutiert, an Beispielen geübt und vertieft. Aus didaktischen Gründen wird empfohlen, auch den zweiten Teil (Code: BWA129-2) zu belegen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des kommunalen Gesamtabschlusses im Land Schleswig-Holstein
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Bestandteile des kommunalen Gesamtabschlusses
- Projektmanagement "kommunaler Gesamtabschluss"
- Rechtsrahmen in Schleswig-Holstein
- Konsolidierungskreis
- Aufstellung einer kommunalen Gesamtabschlussrichtlinie
- Von der Kommunalbilanz I über die Kommunalbilanz II sowie gegebenenfalls die Kommunalbilanz III zum kommunalen Summenabschluss

- Beherrschung, Aufstellungspflicht, Wesentlichkeit (Wie können die Vereinfachungen in den landesrechtlichen Regelungen genutzt werden?)
- Überleitung der Einzelabschlüsse
- Erfordernis einer Kommunalbilanz II/III (In wie weit sind Vereinfachungen rechtlich zulässig?)
- Verknüpfung von kommunalen und handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zum Gesamtabchluss, Vorbereitungsschritte der Konsolidierung

Zielgruppe: Führungskräfte sowie Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Kämmerei, Kasse und Rechnungsprüfung des Landes Schleswig-Holstein

Dozent: Herr Dr. Marc-Alexander Vaubel, Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der kommunale Gesamtabchluss im Land Schleswig-Holstein - gesetzeskonform und fristgerecht aufgestellt - Teil 2

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-BWA129-2>

20.07. - 21.07.2017 (Hamburg)

Code: BWA129-2 * 350,00 Euro

Im Land Schleswig-Holstein haben die Gemeinden spätestens zum Ende des sechsten Jahres nach der erstmaligen Aufstellung eines kommunalen Jahresabschlusses einen Gesamtabchluss aufzustellen. In diesem Spezialseminar werden den Teilnehmern die notwendigen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß dem Rechtsrahmen des Landes Schleswig-Holstein vermittelt. Anhand von Praxisbeispielen werden die erforderlichen Vorarbeiten sowie die Aufstellung selbst dargestellt, diskutiert, an Beispielen geübt und vertieft. Aus didaktischen Gründen wird empfohlen, auch den ersten Teil (Code: BWA129-1) zu belegen.

Schwerpunkte:

- Vom kommunalen Summenabschluss zum Gesamtabchluss in Schleswig-Holstein im Rahmen der Vollkonsolidierung
- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Weitere Konsolidierungsschritte und wesentliche Berichtsinstrumente
- Equity-Methode, kommunale Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Aufstellung von Gesamtanhang und Gesamtlagebericht
- Der kommunale Gesamtabchluss als Ausgangspunkt für eine Gesamtsteuerung
- Künftige Entwicklungen, Diskussion zu den Fragestellungen der Teilnehmer

Zielgruppe: Führungskräfte sowie Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Kämmerei, Kasse und Rechnungsprüfung des Landes Schleswig-Holstein. Grundkenntnisse bei der Aufstellung eines Gesamtabchlusses werden vorausgesetzt.

Dozent: Herr Dr. Marc-Alexander Vaubel, Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Verwaltungsvollstreckung / Insolvenzverfahren

Beitreibung von Unterhaltsforderungen in EU-Mitgliedsstaaten mit Hilfe der zentralen Behörden; Grenzen und Möglichkeiten in Nicht-EU-Staaten (ein Praxisleitfaden)

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-JUB080>

28.09. - 29.09.2017 (Hamburg)

Code: JUB080 * 350,00 Euro

Im Seminar wird die Vollstreckung deutscher Titel mit der kostenfreien Hilfe des Bundesamts für Justiz in den Mitgliedsstaaten der EU detailliert dargestellt. Weiter wird aufgezeigt, welche Bescheinigungen für die Zwangsvollstreckung von der Titel errichtenden Stelle, wie z. B. vom Gericht oder vom Urkundsbeamten des Jugendamts, zu beantragen und welche häufigen Fehlerkorrekturen in der Praxis vorzunehmen sind. Die Webseiten der EU zum Downloaden der Formulare, einschließlich deren automatischen Übersetzungsfunktion für eine erfolgreiche Vollstreckung im Ausland, werden eingehend erläutert. Die Unsicherheiten in der Praxis bei der Abgrenzung der verschiedenen EU-Verordnungen werden besprochen. Für die Beitreibung von Forderungen in Nicht-EU-Mitgliedsstaaten ist ein Überblick über internationale Abkommen und v. a. deren Umsetzung in der Praxis unerlässlich. Auf das Seminar Code: JUB079 zur Beitreibung des Unterhalts insbesondere in Österreich und der Schweiz wird aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Vollstreckung von deutschen Unterhaltstiteln in jedem Mitgliedsstaat der EU nach der EuUnthVO mit detaillierter Erläuterung der hierzu erforderlichen Formulare; Verfahrensablauf (an einem Praxisbeispiel erläutert)
- Möglichkeiten und Grenzen zur Ermittlung der Adresse von Unterhaltspflichtigen im europäischen und außereuropäischen Ausland
- Vollstreckungsmöglichkeiten gegen Schuldner in Nicht-EU-Mitgliedsstaaten; Aufzählung der Staaten, die internationalen Vollstreckungsabkommen beigetreten sind
- Registrierung eines deutschen Titels mit den einschlägigen Formularen zur Vollstreckung in den USA

Zielgruppe: Mitarbeiter, die mit der Beitreibung von Unterhaltsforderungen jedweder Art gegen Schuldner im Ausland befasst sind, wie Beistände, Mitarbeiter in den Unterhaltsvorschussstellen oder in den Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen

Benötigte Arbeitsmittel: EuUnthVO nebst Anhänge III, VI (aus Internet oder Beck-Gesetzestexte)

Dozent: Herr Thomas Schrom, Volljurist, Regierungsdirektor

Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfung - die Ordnungsprüfung von A bis Z

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-RPA090>

21.02. - 22.02.2017 (Oldenburg)

Code: RPA090 * 320,00 Euro

Die Prüfung der Verwaltungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit (Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Rechnungsprüfung. Ordnungsprüfungen sind Voraussetzung für qualifizierte Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen sowie für deren Akzeptanz durch die geprüften Einheiten und Leitungskräfte. Sie folgen eigenen Regeln und Methoden, die im Spezialseminar besprochen werden. Insbesondere werden folgende Fragen beantwortet: Was ist wann mit welchen Inhalten zu prüfen? Wie können Hemmnisse vermieden oder abgebaut werden, die einer Umsetzung von Forderungen und Empfehlungen der Rechnungsprüfung entgegenstehen?

Schwerpunkte:

- Quellen für Prüfungserkenntnisse, Erarbeitung von Prüfkonzepten
- Risikoorientierter Prüfungsansatz (auch unter Aspekten aus der Doppik)
- Prüftechniken
- Berichtstechnik, Aufbau und Einbindung grafischer Darstellungen
- Planung und Durchführung von (Abschluss-) Gesprächen
- Zum Ausräumungsverfahren
- Standards für Ordnungsprüfungen
- Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren
- Praktische Übungen zu verschiedenen Prüfungsaspekten

Zielgruppe: Mitarbeiter in Rechnungsprüfungsämtern und Fachaufsichtsdienststellen

Dozent: Herr Uwe Bekemann, Stadtratsrat

Die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses

Modul eines Kompaktkurses

<https://www.kbw.de/-RPK102-3>

14.11. - 16.11.2017 (Oldenburg)

Code: RPK102-3 * 420,00 EUR

Eine anspruchsvolle Aufgabe der Rechnungsprüfung ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Kommunen. Hierbei wird beurteilt, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen zeichnet. Mit der Verpflichtung, das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen (oder diesen zu versagen) wächst die Verantwortung der Rechnungsprüfer erheblich. Im Modul 3 werden den Teilnehmern die erforderlichen Kernkompetenzen vermittelt.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der kommunalen Abschlussprüfung
- Prüfungsplanung und Prüfung des internen Kontrollsystems als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Jahresabschlussprüfung
- Die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses
- Dokumentation und Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung einer Kommune

Dozent: Herr Christian Trost, Dipl. Betriebswirt (FH), Steuerberater

Den Gesamtabchluss prüfen - eine neue Herausforderung für Rechnungsprüfer (problemorientierte Handlungsanleitung in praktischen Schritten)

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-RPK300>

21.03. - 22.03.2017 (Oldenburg)

Code: RPK300 * 320,00 Euro

Ziel dieses Spezialseminars ist es, bei den Teilnehmern anwendungsbereite Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Prüfung kommunaler Gesamtabchlüsse zu entwickeln. Mit ihm wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass die Kommunen nach der Doppik-Einführung zur Gewährleistung eines kompletten Bildes ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einen Gesamtabchluss zu erstellen haben, der nach der Gemeindeordnung zwingend zu prüfen ist. Damit sind die Rechnungsprüfer in den Kommunen vor eine neue und anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Auf die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgabe wird in diesem Seminar vorbereitet. An zwei Seminartagen wird die Prüfung eines Gesamtabchlusses praxisorientiert nachvollzogen und eingeübt. Kernthemen und problematische Sachverhalte, die für den Prüfungserfolg entscheidend sind, werden im Dialog mit den Teilnehmern behandelt und in Empfehlungen für praktische Handlungsschritte umgesetzt.

Schwerpunkte:

- Grundlagen (Merkmale eines kommunalen Gesamtabchlusses/Rechtsgrundlagen)
- Die Prüfung des Gesamtabchlusses als Prozess
- Abgrenzung und Prüfung des Konsolidierungskreises

- Den Weg zum Summenabschluss als Prüfer begleiten
- Vollkonsolidierung
- Die Prüfung der Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung)
- At Equity-Methode
- Aufstellung und Prüfung der Kapitalflussrechnung
- Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Zielgruppe: Kommunale Rechnungsprüfer und Prüfer anderer Institutionen

Dozent: Herr Markus Struckmeier, Wirtschaftsprüfer

Vergabewesen

Das neue Vergaberecht 2016 (VergRModG) - erste Erfahrungen, Praxistipps (*Neu*)

Workshop

<https://www.kbw.de/-BFA314>

22.02.2017 (Hamburg)

Code: BFA314 * 215,00 Euro

Mit der Vergaberechtsmodernisierung wurden drei europäische Vergaberichtlinien in nationales Recht umgesetzt. Die neue Struktur wie auch neue Inhalte stellen eine große Herausforderung für die Anwender dar. Die Teilnehmer werden zunächst mit dem Aufbau des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Struktur der neuen Rechtsverordnungen, insbesondere der VgV, vertraut gemacht. Sodann werden erste Erfahrungen der Neuerungen und deren Auswirkungen für die Praxis ausgetauscht und erläutert.

Schwerpunkte:

- Die neue Rechtssystematik des Vergaberechts
- Geänderter Aufbau des GWB Teil 4 und der VgV
- Abgrenzung zum Unterschwellenvergaberecht
- Funktionsweise von Inhouse-Vergaben/Interkommunaler Kooperation
- Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit, Kündigung von Verträgen
- Geänderte Grundlagen der Eignung - was der Anwender beachten muss
- Neue Ausschlussstatbestände
- Erweiterte Kriterien beim Zuschlag/Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis - Tipps für die Praxis
- Verpflichtende eVergabe - Registrierung - elektronische Kommunikation: Was heißt das? Ist Verhandeln erlaubt?

Zielgruppe: Beschaffer und Entscheider im Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge. Grundkenntnisse des geltenden Vergaberechts werden vorausgesetzt.

Dozent: Herr Hans-Peter Müller, Dipl.-Verwaltungswirt, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Systematische Einführung in das Vergaberecht für die Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-BFA060>

24.04. - 26.04.2017 (Hamburg)

Code: BFA060 * 475,00 Euro

Die dynamische Entwicklung des Vergaberechts durch Rechtsanpassung oder Rechtsprechung stellt immer höhere Anforderungen an die Verantwortlichen in den Vergabestellen. Selbst kleinste Ausschreibungsfehler können zu schwerwiegenden Konsequenzen führen. Nachprüfungsverfahren, Zeitverluste, Aufhebung oder Schadensersatzansprüche der Bieter können so begründet werden. Das Ziel des Seminars besteht darin, grundlegende Kenntnisse des nationalen und EU-weiten Vergabeverfahrens zu vermitteln. Die systematische Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Auftragsvergabe versetzt die Teilnehmer in die Lage, Vergaben sicher und fehlerfrei durchzuführen. Die aktuellen Aspekte bei der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht werden berücksichtigt. Der Stoff wird auch anhand von Fallstudien praxisbezogen vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, Probleme des eigenen Arbeitsgebietes in das Seminar einzubringen. Nicht behandelt werden die Vergaben von Bauleistungen und Konzessionen sowie die Vergaben der Sektorenauftraggeber.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens
- Vergabegrundsätze
- Wahl der richtigen Vergabeart
- Berechnung der Schwellenwerte
- Erstellung der Leistungsbeschreibung
- Durchführung des Vergabeverfahrens
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Aufhebung der Ausschreibung
- Rechtsschutz im Vergabeverfahren
- Zusätzliche/ergänzende Vertragsbedingungen
- Haftung bei Vergabefehlern
- Vermeidung von Korruption bei der Auftragsvergabe

Zielgruppe: Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen, die Auftragsvergaben durchführen und die notwendigen Fachkenntnisse erwerben wollen. Interessenten mit Vorkenntnissen werden auf das zweitägige Spezialseminar „Praktische Probleme bei der Anwendung der VOL“ (Code: BFA070) verwiesen.

Benötigte Arbeitsmittel: VOL/A Abschnitt 1 und 2, VgV, GWB (4. Kapitel) bzw. deren Folgeregelungen

Dozent: Herr Ralf Sand, Dipl.-Finanzwirt

Zuwendungsrecht

Das Zuwendungsrecht aus kommunaler Sicht - die Kommune als Empfänger und Geber von Zuwendungen

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-ZWR020>

02.05. - 03.05.2017 (Hamburg)

Code: ZWR020 * 320,00 Euro

14.11. - 15.11.2017 (Hamburg)

Code: ZWR020 * 350,00 Euro

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die Strukturen des Zuwendungsrechts aus kommunaler Sicht. Es werden Grundkenntnisse für die Abwicklung und den Verwendungsnachweis bei finanziellen Förderungsmaßnahmen vermittelt. Es wird darüber hinaus aufgezeigt, was zu beachten ist, wenn die Kommune einerseits Zuwendungsempfänger und andererseits Zuwendungsgeber ist.

Schwerpunkte:

- Das Zuwendungsrecht in den Grundzügen gem. §§ 23 und 44 LHO
- Zuwendungsarten: Projektförderung und institutionelle Förderung
- Finanzierungsarten: Anteilsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung; Festbetragsfinanzierung
- Antragsverfahren
- Eingangsbestätigung oder Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Inhalte des Bewilligungsbescheids
- Mittelanforderung und Auszahlung der Fördermittel
- Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Erstellung und Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Aufhebung von Bewilligungsbescheiden
- Erstattungsansprüche und Verzinsung
- Fallbeispiele und konkrete Fragestellungen aus der eigenen Praxis

Zielgruppe: Sachbearbeiter und Rechnungsprüfer in den Kommunen, die Fördermaßnahmen betreuen oder nachprüfen

Benötigte Arbeitsmittel: Landeshaushaltsordnung und Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO, VwVfG, eigene Förderrichtlinien

Dozentin: Frau Regina Dittmer, Dipl.-Verwaltungswirtin

Bau- und Wohnungswesen

Systematische Einführung in das niedersächsische Bauordnungsrecht

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-BAA013>

23.02.2017 (Hannover)

Code: BAA013 * 215,00 Euro

12.09.2017 (Hannover)

Code: BAA013 * 230,00 Euro

Im Seminar werden Grundkenntnisse des niedersächsischen Bauordnungsrechts auf der Grundlage der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vermittelt. Dabei wird die Grundstruktur der NBauO - auch anhand von Fällen - dargestellt. Ebenfalls werden der neue Steuerungsansatz der NBauO beleuchtet und die wesentlichen Unterschiede gegenüber der früheren Rechtslage herausgearbeitet. Ziel ist es, Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen das geltende Bauordnungsrecht in seinen Grundzügen praxisnah zu vermitteln.

Schwerpunkte:

- Begriff, Gegenstand und Rechtsquellen des Bauordnungsrechts
- Privatisierung und Deregulierung unter der neuen NBauO
- Baugenehmigungsverfahren und vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Verfahrens- und genehmigungsfreie Baumaßnahmen
- Erarbeitung und Umsetzung anhand praktischer Fälle
- Hinweise für die behördliche Praxis

Zielgruppe: Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden sowie solcher Behörden, die mit Fragen des Baurechts befasst sind. Vorkenntnisse des öffentlichen Baurechts sind nicht zwingend erforderlich.

Benötigte Arbeitsmittel: aktuelle Textausgabe der NBauO

Dozent: Herr Prof. Dr. Arne Pautsch, Hochschullehrer für Öffentliches Recht

Jugendhilfe

Die örtliche Zuständigkeit nach den §§ 86 - 86d und § 87 SGB VIII selbstbewusster und sicherer bestimmen

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-JUE025N>

29.05. - 30.05.2017 (Hamburg)

Code: JUE025N * 320,00 Euro

Ziel des Seminars ist es, Sozialarbeiter sowie Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Bestimmung des örtlich zuständigen Jugendhilfeträgers aktiv zu unterstützen. Insbesondere wird im Seminar dazu beigetragen, das Geflecht aus verschiedenen Anknüpfungsmerkmalen und Rechtsfolgen besser zu durchschauen, die Systematik der gesetzlichen Vorschriften zu verstehen und die notwendigen Rechtsbegriffe entsprechend der neuesten Rechtsprechungen sicher anzuwenden. Vielfältige eigene Übungsmöglichkeiten zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit an Beispielen aus der Praxis werden im Seminar gegeben. Mithilfe genauer Fehleranalysen können theoretische Erkenntnisse reflektiert und praktisch angewandt werden. Die gesamte Präsentation wird den Teilnehmern als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte:

- Systematik der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 86, 86a-d, 87 SGB VIII; Hinweise auf mögliche Kostenerstattungen
- Definitionen von unbestimmten Rechtsbegriffen entsprechend der neusten Rechtsprechung, z. B. gewöhnlicher Aufenthalt vor und nach Beginn der Leistung
- Hinweise zu den Besonderheiten der Zuständigkeit bei Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung effektiver Prüfungsverfahren unter Beachtung der zeitlichen Komponenten, Beginn einer Hilfe und nach Beginn der Leistung
- Fehleranalyse (anhand von Fallbeispielen)
- Hinweise auf neueste Rechtsprechungen mit Auswirkungen auf die Praxis z. B. für § 86 Abs.5 SGB VIII

Zielgruppe: Sozialarbeiter der Regionalen Dienste, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung örtliche Zuständigkeiten zu bestimmen haben; Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Mitarbeiter der Kitagutscheinstellen. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse und richtet sich besonders an neue Mitarbeiter und an solche, die ihr Wissen im Fachbereich der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit auffrischen wollen.

Benötigte Arbeitsmittel: SGB VIII

Dozentin: Frau Gisela Lingner, erfahrene Dozentin im Themenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Berechnung von Kostenbeiträgen bei Gewährung Wirtschaftlicher Jugendhilfe für teil- und vollstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 90 - 97a SGB VIII)

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-JUE040N>

11.05. - 12.05.2017 (Hamburg)

Code: JUE040N * 320,00 Euro

Im Seminar werden Gesetzesgrundlagen auf dem Stand des KJVVG vermittelt und aktuelle Rechtsprechungen ausgewertet. Anhand von praktischen Übungen vertiefen die Teilnehmer ihre Fähigkeit, Berechnungen von Kostenbeteiligungen vorzunehmen.

Schwerpunkte:

- Pauschalierte Kostenbeteiligung/Berechnung eines zumutbaren Beitrags sowie Zuschusses bei Tagespflege und Kindertagesstättenbetreuung (§ 90 Abs. 3 u. 4 SGB VIII) - kurzer informativer Überblick
- Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen (§§ 91 ff. SGB VIII)
- Kostenbeitragspflichtige Personen (§ 92 Abs.1 SGB VIII)
- Heranziehung aus Vermögen der jungen Volljährigen (§ 92 Abs.1a SGB VIII)
- Erlass/Änderung/Aufhebung eines Kostenbeitragsbescheids (§ 92 Abs.2 SGB VIII)
- Beginn der Beitragspflicht, Mitteilung über die Kostenbeitragspflicht (§ 92 Abs. 3 SGB VIII)
- Heranziehungsverbot/Härtefallprüfungen (§ 92 Abs.4 und 5 SGB VIII)
- Definition und Berechnung des Einkommens sowie Umgang mit zweckgleichen Leistungen (§ 93 SGB VIII)
- Berechnung des Kostenbeitrags anhand der Kostenbeitragsabelle und der KostenbeitragsVO; Berücksichtigung weiterer Unterhaltspflichten
- Einsatz des Kindergeldes (§ 94 Abs.3 SGB VIII)
- Auskunftspflicht (§ 97a SGB VIII)

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die bereits über Grundkenntnisse im Jugendhilferecht verfügen und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der Heranziehung und Kostenbeteiligung gezielt vervollkommen möchten

Benötigte Arbeitsmittel: SGB VIII mit KJVVG, Kostenbeitragsverordnung, Taschenrechner

Dozentin: Frau Angela Weyhe, Dipl.-Verwaltungswirtin, langjährige Erfahrungen als Dozentin für Wirtschaftliche Jugendhilfe

Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung - Grundlagen**Fachseminar**<https://www.kbw.de/~JUE020>**11.04. - 12.04.2017 (Hamburg)****Code: JUE020 * 320,00 Euro**

Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung sind das wesentliche Rüstzeug für Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Fehlerhafte Subsumierung des Sachverhalts führt bei Unterbringungen zur Übernahme von Kosten, die bei richtiger Gesetzesanwendung ein anderer Jugendhilfeträger zu übernehmen hätte. Werden Kostenerstattungsansprüche gegen andere Träger nicht erkannt, entstehen erhebliche finanzielle Verluste. In diesem Seminar werden die Bestimmungen des SGB VIII über die örtliche Zuständigkeit und die Kostenerstattung ausführlich behandelt. Die möglichen Fallkonstellationen werden durch zahlreiche Beispiele veranschaulicht. Dabei wird auf die bisher ergangenen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, Spruchstellen und der Zentralen Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten eingegangen.

Schwerpunkte:**Örtliche Zuständigkeit (§§ 86 - 86d, 87 und 88 SGB VIII)**

- Zuständigkeit bei Betreuung Minderjähriger und junger Volljähriger
- Zuständigkeit bei Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
- Verpflichtung zur Fortführung der Leistung bei Zuständigkeitswechsel
- Vorläufige Zuständigkeit, wenn die örtliche Zuständigkeit noch nicht feststeht oder der örtlich zuständige Träger nicht tätig wird
- Zuständigkeit bei Inobhutnahme
- Zuständigkeit bei Leistungen im Ausland

Kostenerstattung (§§ 89 - 89h SGB VIII)

- Erstattungsanspruch gegen überörtliche Träger bei fehlendem GA
- Erstattungsanspruch bei Vollzeitpflege und Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII
- Erstattungsanspruch bei Inobhutnahme
- Erstattungsanspruch bei fortdauernder Leistungsverpflichtung und vorläufiger Zuständigkeit
- Erstattungsanspruch bei Hilfgewährung innerhalb eines Monats nach Einreise aus dem Ausland
- Schutz des Einrichtungsortes
- Umfang der Kostenerstattung

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die sich systematisch Kenntnisse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aneignen oder diese auffrischen möchten

Benötigte Arbeitsmittel: SGB VIII

Dozent: Herr Wilfried Ziegler, ehemals Leiter eines Jugendamtes

Wirtschaftliche Jugendhilfe: Zuständigkeit und Kostenerstattung - schwierige**Fallkonstellationen****Workshop**<https://www.kbw.de/~JUE090>**20.06.2017 (Hamburg)****Code: JUE090 * 230,00 Euro**

In der Praxis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe treten hinsichtlich der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit immer wieder rechtlich komplizierte Fallkonstellationen auf. Kostenerstattungsansprüche sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch gegen andere (Sozial-)Leistungsträger müssen erkannt und gegebenenfalls realisiert werden, um finanzielle Einbußen zu vermeiden. In diesem Workshop besteht die Möglichkeit, komplexe Sachverhalte zur Diskussion zu stellen. Um eine eingehende Beantwortung von Fragestellungen zu ermöglichen, wird gebeten, Fallschilderungen bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
- Örtliche Zuständigkeit
- Kostenerstattung
- Abgrenzung zu anderen (Sozial-)Leistungen

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die ihre vorhandenen Kenntnisse gezielt vertiefen wollen

Benötigte Arbeitsmittel: Textausgabe SGB VIII

Dozent: Herr Wilfried Ziegler, ehemals Leiter eines Jugendamtes

Beistandschaft und soziale Transferleistungen**Spezialseminar**<https://www.kbw.de/~JUB006>**07.06. - 08.06.2017 (Hamburg)****Code: JUB006 * 350,00 Euro**

Eine Vielzahl von Beistandschaften werden geführt oder wurden sogar zu diesem Zwecke eingerichtet, um Sozialleistungsträger nach SGB II und UVG bei der Prüfung von beantragten Leistungen für Elternteile und Kinder zu unterstützen. Der Beistand sollte über die, insbesondere im SGB II, in den letzten Jahren mehrfach geänderte Gesetzgebung und Rechtsprechung gut informiert sein, um die Interessen des Kindes im Kontext seiner Familie wirkungsvoll vertreten zu können. Im Seminar werden die relevanten gesetzlichen Grundlagen und die Zielstellungen der Sozialleistungsträger, die teilweise den Aufgaben des Beistands konträr gegenüberstehen, herausgearbeitet.

Schwerpunkte:

- Der Schuldner als SGB II-Leistungsempfänger
- Das Kind als Leistungsempfänger
- Mitwirkungspflichten des antragstellenden Elternteils
- Rückabtretung und treuhänderische Rückübertragung
- Kostenvorschuss durch den Leistungsträger
- Titelumreibungen
- Gerichtliche Geltendmachung einschließlich Zwangsvollstreckung bei Forderungsübergängen
- Weiterleitung von Unterhaltszahlungen an das Jobcenter
- Verteilung von eingehenden Unterhaltsrückständen
- Forderungsanmeldungen im Verbraucherinsolvenzverfahren

Zielgruppe: Fachkräfte der Beistandschaft

Benötigte Arbeitsmittel: BGB, ZPO, UVG, SGB II, Taschenrechner

Dozent: Herr Joachim Beinkinstadt, Amtsrat a. D.

Beurkundungsrecht - Grundlagenlagenseminar für Einsteiger

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-JUB121>

29.05. - 30.05.2017 (Hamburg)

Code: JUB121 * 320,00 Euro

Nach § 59 Absatz 3 SGB VIII ist die Wahrnehmung der Aufgaben als Urkundsperson im Jugendamt geeigneten Beamten und Angestellten zu übertragen. Landesrechtliche Regelungen bestimmen teilweise, dass die Urkundsperson im Jugendamt die Befähigung zum gehobenen Verwaltungs- und Sozialdienst haben muss. Gleichwohl werden die erforderlichen Kenntnisse nicht in den entsprechenden Studiengängen vermittelt. Ziel dieses Fachseminars ist es, insbesondere neuen Mitarbeitern des Jugendamtes systematisch fundierte Kenntnisse über das Beurkundungsrecht zu vermitteln. Sie erhalten Rechtssicherheit bei der Bewertung ihrer Stellung, Rechte und Pflichten. In diesem Grundlagenseminar werden die häufig vorkommenden Beurkundungen des Abstammungs- Sorge- und Unterhaltsrechts eingehend besprochen.

Schwerpunkte:

- Stellung der Urkundsperson im Jugendamt (Abgrenzung zur Beistandschaft)
- Gesetzliche Grundlagen (Beurkundungsgesetz und SGB VIII)
- Aufgabenkatalog
- Ablauf einer Beurkundung, insbesondere Belehrungspflichten
- Rechtsfolgen
- Beurkundungsmuster

Zielgruppe: Urkundspersonen und andere Mitarbeiter von Jugendämtern, die mit Beurkundungen befasst sind und sich in die fachliche Materie einarbeiten wollen. Auf das Seminar Code: JUB131, in dem spezielle Probleme des Beurkundungsrechts behandelt werden, wird hingewiesen.

Benötigte Arbeitsmittel: BGB und Beurkundungsgesetz (Beck-Textausgabe), SGB VII. Darüber hinaus werden die Teilnehmer gebeten, die im Amt üblichen Beurkundungsformulare mitzubringen.

Dozent: Herr Joachim Beinkinstadt, Amtsrat a. D.

Kindertagesbetreuung / Tagespflege

Berechnung der zumutbaren Belastung bei Kindertagesstättenbeiträgen sowie Beiträgen zur Tagespflege (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII)

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-JUE045>

10.05.2017 (Hamburg)

Code: JUE045 * 215,00 Euro

Auf der Grundlage der Regelungen des § 90 SGB VIII in Verbindung mit den Bestimmungen des 11. Kapitels des SGB XII werden im Seminar die Grundlagen zur Berechnung der zumutbaren Belastungen der Eltern durch Beiträge für Kindertagesstätten und für Tagespflege vorgestellt und erörtert. Die im Rahmen des Seminars zur Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Code: JUE040N nur umrissene Problemstellung wird hier umfassend behandelt und vertieft. Innerhalb des Seminars besteht Gelegenheit, Beispiele und Fragen der Teilnehmer zu bearbeiten.

Schwerpunkte:

- Anwendungsbereich (§ 90 SGB VIII)
- Definition des Einkommens (§ 82 SGB XII, Durchführungsverordnung zu § 82 SGB XII)
- Bereinigung des Einkommens (§ 82 Abs. 2 SGB XII, Durchführungsverordnung zu § 82 SGB XII)
- Zweckgleiche Leistungen (§ 83 SGB XII)
- Ermittlung der Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII)
- Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze (§ 87 SGB XII) - Berücksichtigung von Belastungen und Schuldverpflichtungen
- Einsatz des Einkommens unter der Einkommensgrenze (§§ 88/92a SGB XII) - häusliche Ersparnis, zweckgleiche Leistungen
- Berücksichtigung besonderer Härten
- Bescheiderteilung

Zielgruppe: Mitarbeiter der Jugendämter, die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Berechnung von zumutbarer Belastung bzw. Bezuschussung bei Kindertagesstättenbeiträgen sowie Beiträgen zur Tagespflege vervollkommen möchten

Benötigte Arbeitsmittel: SGB VIII, SGB XII, Taschenrechner

Dozentin: Frau Angela Weyhe, Dipl.-Verwaltungswirtin, langjährige Erfahrungen als Dozentin für Wirtschaftliche Jugendhilfe

Seminare zum SGB II und zu angrenzenden Gesetzen

Grundlagen des Sozialdatenschutzes - ein Seminar für Vermittler/Fallmanager im SGB II (*Neu*)

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOA186>

20.02. - 21.02.2017 (Hamburg)

Code: SOA186 * 320,00 Euro

Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Sozialdatenschutz werden im Seminar speziell für die Mitarbeiter im Bereich Fallmanagement typische Fallgestaltungen aus dem Vermittlungsbereich thematisiert, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsprogramm und der Erfassung von Sozialdaten darin auftreten. Es wird herausgearbeitet, was wo und wie erfasst werden darf und was nicht. Anhand praktischer Beispiele und Sachverhalte, die die Teilnehmer selbst lösen, und nachfolgender Ergebnisbesprechung wird das Erlernete veranschaulicht und gefestigt. Ziel ist es, die richtige Herangehensweise an datenschutzrechtliche Fragestellungen zu verstehen und damit einen entsprechenden Lösungsansatz zu finden.

Schwerpunkte:

- Allgemeines zum Datenschutz (Historie, aktuelle Lage, Aussichten); Wo stehen die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen oder zugelassene Träger)?
- Gesetzliche Grundlagen und Begrifflichkeiten des Sozialdatenschutzes
- Datengeheimnis, Sozialgeheimnis, Sozialdatenschutz
- Amtsermittlungsgrundsatz und Sozialdatenschutz - ein Widerspruch?
- Vermittlungsprogramme - was darf gespeichert werden, was nicht?
- Grundsätze des Sozialdatenschutzes (Erforderlichkeit, Ersterhebung, Zweckbindung), Erforderlichkeit und Ersterhebung in der Vermittlung und im Fallmanagement
- Rechte des Betroffenen
- Übermitteln von Sozialdaten - auf Anfragen Dritter und initiativ
- Datenschutzbestimmungen im SGB II
- Grenzen der Zulässigkeit und Konsequenzen von Rechtsverstößen

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jobcentern, die im Bereich Vermittlung/Fallmanagement tätig sind

Benötigte Arbeitsmittel: SGB I, SGB II, SGB X

Dozent: Herr Wolfgang Müller, Dipl.-Verwaltungswirt, Datenschutzbeauftragter

Seminare zum SGB XII und zu angrenzenden Gesetzen

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - RBEG/SGB XII Änderungsgesetz (sowie zur 1. Stufe des BTHG) (*Neu*)

Fachseminar

20.01.2017 (Hamburg)

Code: SOA010T * 255,00 Euro

Das Sozialhilferecht erfährt gleich zu Beginn des Jahres 2017 umfassende Änderungen. Im Fokus stehen dabei die großen Reformvorhaben im Pflege- und Eingliederungshilferecht. Parallel dazu kommt es ebenfalls am 01.01.2017 zu wichtigen Änderungen im Sozialhilferecht durch das „**Regelbedarfsermittlungs- und SGB XII-Änderungsgesetz**“. Quer durch das SGB XII werden neue Regelungen eingefügt, die erhebliche Auswirkungen auf die Fallbearbeitung haben. Gerade im Zusammenspiel mit den durch PSG II/III und BTHG vorgesehenen Reformen greifen zahlreiche neue Bestimmungen im SGB XII, die dringend beachtet werden müssen. Die Änderungen betreffen einerseits die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, aber in allen Fällen parallel gewährter Fachleistungen auch die Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Wegen der gleichzeitig in Kraft tretenden 1. Stufe des BTHG und damit verflochtenen Änderungen im SGB XII werden im Seminar auch diese Neuregelungen ausführlich behandelt.

Schwerpunkte:

- Zuordnung der Regelbedarfsstufen und der Regelsätze durch Fortschreibung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben
- Neustrukturierung der Regelbedarfsstufen
- Erweiterte Möglichkeiten zur abweichenden Festsetzung der Regelsätze
- Einführung eines neuen Mehrbedarfs für die Mittagsverpflegung in Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen
- Neuregelung bei den Bedarfen für Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie deren zeitliche Zuordnung
- Grundlegende Neuregelungen bei der Anerkennung von Bedarfen für die Unterkunft und Heizung

- Vorläufige Bescheiderteilung in der Grundsicherung
- Einfügung von §§ 43a, 44a, 44b in der Grundsicherung zur Feststellung des Gesamtbedarfs und des Zahlungsanspruches, vorläufige Bescheiderteilung sowie Aufrechnung und Verrechnung von Ansprüchen
- Begutachtungen durch den Rentenversicherungsträger

Zielgruppe: Mitarbeiter in den Sozialämtern und Sozialabteilungen der Städte, Gemeinden und Landkreise.
Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar um 09:00 Uhr.

Benötigte Arbeitsmittel: RBEG, BTHG, PSG III

Dozent: Herr Walter Strohmeyer, freier Dozent für Sozialrecht, Inhaber von TeachConsult UG

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfe (*Neu*)

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOC107>

21.02.2017 (Hamburg)

Code: SOC107 * 255,00 Euro

Am 01.01.2017 tritt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in einer ersten Stufe in Kraft. Damit werden wichtige Änderungen vor allem im Sozialhilferecht wirksam, die aber nur eine Vorstufe der dann folgenden umfangreichen Neuregelungen sein werden. Das BTHG wird die komplette Struktur der bisherigen Eingliederungshilfe ändern. Das SGB IX wird erstmals zu einem eigenen Leistungsgesetz aufgewertet und nahezu alle anderen Bücher des SGB werden beachtlichen Änderungen unterzogen. Das Seminar gibt einen ersten Überblick über die Gesamtreform und einen Einstieg in die bevorstehenden notwendigen Umstellungen. Wegen des Umfangs und der Bedeutung der Gesamtreform werden ab der 2. Jahreshälfte 2017 mehrtägige Seminare angeboten, in denen das notwendige Detailwissen vermittelt wird.

Schwerpunkte:

- Überblick zur Struktur des BTHG und Inkrafttreten der einzelnen Reformstufen mit besonderem Blick auf die Sozial- und Jugendhilfe
- Änderungen des SGB XII zum 01.01.2017
- Neue Mehrbedarfstatbestände bei Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung
- Ausweitung des Vermögensschutzes bei Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege
- Änderungen in der Einkommensberechnung
- Überblick über die "große Reform"
- Neugliederung des SGB IX; insbesondere Einordnung der neuen EGH als eigener Teil 2 des SGB IX
- Herauslösung der EGH aus dem SGB XII und Bedeutung für die Rest-Sozialhilfe
- Neue Träger und neue Zuständigkeiten oder: Wer zahlt in Zukunft was?
- Träger der Eingliederungshilfe
- Sachliche und örtliche Zuständigkeiten
- Auswirkungen auf die Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Zielgruppe: Mitarbeiter von Sozialhilfeträgern; Mitarbeiter von Jugendämtern und von freien Trägern der Jugendhilfe; Betreuer nach dem BTG; Behindertenbeauftragte; Mitarbeiter von Beratungsstellen; sonstige Interessenten.

Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar um 09:00 Uhr.

Benötigte Arbeitsmittel: SGB VIII, SGB IX, SGB XII in der bisherigen Fassung; Text des im BGBl veröffentlichten Textes des BTHG

Dozent: Herr Walter Strohmeyer, freier Dozent für Sozialrecht, Inhaber von TeachConsult UG

Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II, PSG III) - Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-SOC080B>

14.12.2016 (Hamburg)

Code: SOC080B * 240,00 Euro

16.03.2017 (Hamburg)

Code: SOC080B * 240,00 Euro

Der lange erwartete „Schlussbaustein“ der sich über viele Jahre erstreckenden Pflegerechtsreform ist gesetzt: PSG II und PSG III werden ab 2017 grundlegende Veränderungen im Pflegerecht mit sich bringen, die enorme Auswirkungen auf alle mit der Pflege und dem Pflegerecht befassten Dienste und Behörden haben. Der neue Pflegebegriff und das neue Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit oder eingeschränkter Alltagskompetenzen erfordert umfangreiche Umstellungen und Anpassungen an das neue Recht. Im Seminar werden ein Überblick über die Rechtsänderungen vermittelt und anhand von Fallbeispielen und Diskussionsrunden die Auswirkungen auf die Praxis herausgearbeitet.

Schwerpunkte:

- Kurzdarstellung der Pflegereformen der letzten Jahre und Auswirkungen des PSG II und PSG III
- Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff; neues Feststellungsverfahren
- Auswirkungen auf das Leistungsrecht
- Umstellung von Altfällen auf das neue System; Besitzstands- und Übergangsregelungen
- Änderungen im SGB XII - Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Zielgruppe: Mitarbeiter in den Sozialämtern, Sozialabteilungen und sozialen Fachdiensten der Städte, Landkreise und Gemeinden, bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sowie Mitarbeiter bei den freien Wohlfahrtsverbänden, sozialen Beratungsdiensten und Betreuer. Abweichend von den üblichen Seminarzeiten beginnt das Seminar um 09:00 Uhr.

Benötigte Arbeitsmittel: SGB XI in der Fassung der PSG II und PSG III, SGB XII

Dozent: Herr Walter Strohmeyer, freier Dozent für Sozialrecht, Inhaber von TeachConsult UG

Systematische Einführung in das Asylbewerberleistungsgesetz - unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen im AsylbLG 2015/2016 und durch das Integrationsgesetz 2016

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOG087>

12.12.2016 (Hamburg)

Code: SOG087 * 215,00 Euro

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen die materielle Lebensgrundlage von Ausländern ohne gesichertes Bleiberecht gewährleisten. Im Seminar wird der anspruchsberechtigte Personenkreis (§ 1 AsylbLG) herausgearbeitet. Nach dem AsylbLG werden drei unterschiedliche Leistungsarten gewährt: Grundleistungen (§ 3 AsylbLG), Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG) und eingeschränkte Leistungen (§ 1a AsylbLG). Außerdem werden Leistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, den persönlichen Bedarf und die medizinische Versorgung erbracht. Art und Form der Hilfeleistungen sind bundesweit sehr unterschiedlich. Im Seminar wird ein Gesamtüberblick über das Asylbewerberleistungsgesetz vermittelt. Das Gesetz wird in allen 13 Paragrafen erläutert und um Hinweise auf Kommentare, Lehrbücher und Rechtsprechung - insbesondere die Konsequenzen aus dem Urteil des BVerfG vom 18.07.2012 zum AsylbLG - ergänzt. Darüber hinaus werden die aktuellen Änderungen des AsylbLG und die Neuregelungen durch das Integrationsgesetz 2016 ausführlich behandelt.

Schwerpunkte:

- Leistungsberechtigte (§ 1 AsylbLG)
- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)
- Eingeschränkte Leistungen (§ 1a AsylbLG)
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- Einkommen und Vermögen (§ 7 AsylbLG)
- Örtliche Zuständigkeit (§ 10 AsylbLG)
- Aktuelle Neuregelungen durch das Integrationsgesetz 2016 (insbesondere § 5 - Arbeitsgelegenheiten in Verbindung mit Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM))

Zielgruppe: Neueinsteiger in die Bearbeitung von Leistungen nach dem AsylbLG. Erfahrene Mitarbeiter können ihre Kenntnisse auffrischen. Innenrevisoren und Rechnungsprüfer lernen, den Blick für das Wesentliche zu schärfen. Für erfahrene Mitarbeiter werden die Seminare Code: SOG090 und Code: SOG095 empfohlen.

Benötigte Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB I, SGB X, SGB XII, VwVfG, AufenthG, Integrationsgesetz 2016, einschlägige landesrechtliche Regelungen

Dozent: Herr Edgar Rot

Unterhaltsrecht nach SGB II und XII

Systematische Einführung in die Grundlagen der Unterhaltsheranziehung im SGB II: Ermittlung und Berechnung von Kindes-, Ehegatten- und Betreuungsunterhalt - ein Seminar für Neueinsteiger

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOE003>

12.12. - 13.12.2016 (Hamburg)

Code: SOE003 * 320,00 Euro

Das Seminar ist als Grundlagenseminar konzipiert und wendet sich explizit an Mitarbeiter, die über keine oder nur wenige praktische Kenntnisse verfügen. Sein Schwerpunkt liegt in der praktischen Umsetzung dieser komplizierten Rechtsmaterie. Im Seminar wird systematisch erklärt, wann die rechtlichen Voraussetzungen für einen Unterhaltsanspruch und einen Anspruchsübergang (z. B. auch bei fiktiver Leistungsfähigkeit) bestehen. Anhand von Fallbeispielen, wie sie in der Verwaltungspraxis auftreten, wird die Berechnung der jeweiligen Unterhaltsansprüche leicht verständlich erklärt. Dieses Seminar ist als Vorbereitung für das Spezialseminar (Code: SOE013) vorgesehen. Für Spezialfragen des Unterhaltsrechts wird zudem auf die Workshops (Code: SOE030N und Code: SOE026N) verwiesen.

Schwerpunkte:

- Effiziente Vorgehensweise der Jobcenter, zur zeitnahen und vollständigen Durchsetzung von Ansprüchen
- Schnittstellen zu anderen Stellen, insbesondere zur Antragsaufnahme zur Unterhaltsheranziehung; Reduzierung des Arbeitsaufwands
- Rückübertragung der Ansprüche auf den Leistungsempfänger - sinnvoll?
- Möglicher Verzicht auf das Versenden einer Rechtswahrungsanzeige
- Voraussetzungen für einen Unterhaltsanspruch
- Effiziente Überprüfung der Einkommensverhältnisse des Unterhaltspflichtigen und Ermittlung des Einkommens
- Berechnung der Unterhaltsansprüche beim Kindes-, Ehegatten- und Betreuungsunterhalt
- Probleme und Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Auskunftsaufforderung; Vorgehen bei Verweigerung der Auskunft

Zielgruppe: Mitarbeiter der Jobcenter, die sich in das Gebiet der Unterhaltsheranziehung einarbeiten

Benötigte Arbeitsmittel: Taschenrechner, Textausgaben BGB, SGB II, Leitlinien des jeweils zuständigen OLG

Dozent: Herr Ulrich Lammers, StVD, Dipl.-Verwaltungswirt

Unterhaltsheranziehung und § 33 SGB II - für erfahrene Praktiker**Spezialseminar**<https://www.kbw.de/-SOE013>**19.06. - 21.06.2017 (Hamburg)****Code: SOE013 * 465,00 Euro**

In diesem Seminar werden vertiefend und anhand von Fallbeispielen die Fallkonstellationen systematisch geübt, die im Jobcenter bei der Ermittlung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger und volljähriger Kinder, der Eheleute sowie der nicht verheirateten Elternteile auftreten können. Der sehr wichtige Austausch und die praktische Umsetzung der permanent neuen Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte zum Unterhaltsrecht und Anspruchsübergang stehen ganz besonders im Fokus dieser Veranstaltung. Das Seminar richtet sich an erfahrene Sachbearbeiter sowie Führungskräfte. Für Neueinsteiger wird auf das Seminar SOE003 hingewiesen, für Spezialfragen des Unterhaltsrechts wird auf die Workshops SOE030N und SOE026N aufmerksam gemacht.

Schwerpunkte:

- Effektive Vorgehensweise und Organisation der Unterhaltsheranziehung im Jobcenter
- Darstellung des § 33 SGB II und Unterschiede im Sozialleistungs- und Unterhaltsrecht, Anspruchsübergang und Realisierung - auch bei fiktiver Leistungsfähigkeit, Möglichkeiten rückwirkender Heranziehung, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, Rückübertragung, Prozessführungsbefugnis und Verfahrenskostenhilfe
- Anspruchsgrundlage und Voraussetzungen des Unterhaltsanspruchs, Einkommensermittlung sowie Berechnung beim Kindes-, Ehegatten- und Betreuungsunterhalt (§ 1615I BGB) - nach den jeweiligen OLG-Leitlinien und unter Berücksichtigung der fachlichen Hinweise zu § 33 SGB II
- Aktuelle Rechtsprechung zur Rangfolge und Mangelfallberechnung, Vorteil mietfreien Wohnens, Reduzierung von Selbstbehalt bei Zusammenleben, freiwillige Leistungen Dritter, Bedarf/Bedürftigkeit, Ausbildungsunterhalt, Vorgehen bei Verletzung der Erwerbsobliegenheit, Begrenzung der Ansprüche, Verwirkung, Schuldenberücksichtigung
- Grundsätzliches zu Unterhaltsvereinbarung und -verzicht, Einkommensermittlung Selbstständiger und Schenkungsrückforderung

Zielgruppe: Erfahrene Mitarbeiter der Jobcenter, die Unterhaltsansprüche nach dem SGB II geltend machen; verantwortliche Führungskräfte, Rechnungsprüfer

Benötigte Arbeitsmittel: Taschenrechner, Textausgaben BGB, SGB II, Leitlinien des jeweils zuständigen OLG

Dozent: Herr Ulrich Lammers, StVD, Dipl.-Verwaltungswirt

Die erfolgreiche gerichtliche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs und die Zwangsvollstreckung durch Sozialverwaltung und Jobcenter**Workshop**<https://www.kbw.de/-SOE030N>**22.06. - 23.06.2017 (Hamburg)****Code: SOE030N * 350,00 Euro**

Im Rahmen des Workshops wird praxisnah besprochen, wie sich ein bestehender (Unterhalts-)Anspruch - unter Einbeziehung aktueller Änderungen im FamFG, im Unterhalts- und Sozialrecht sowie in der Rechtsprechung - in einem Verfahren vor dem Amtsgericht durchsetzen lässt. Neben den formellen Erfordernissen wird grundlegend herausgearbeitet, worauf bei der gerichtlichen Durchsetzung der Ansprüche - unter Kosten- und Verfahrensgesichtspunkten - zu achten ist. Innerhalb des Workshops besteht Gelegenheit, konkrete Fälle und Fragen der Teilnehmer zu bearbeiten. Es wird gebeten, diese vorab beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:**Der Weg bis zum Titel**

- Gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche nach FamFG im Mahnverfahren und im Verfahren vor dem Amtsgericht; Zuständigkeiten, Antragsschriften, Darlegungs- und Beweislast, insb. bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit
- Durchsetzungsmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen und der BGB-Auskunftspflicht - auch über Einkünfte des Ehegatten - erforderlichenfalls im familiengerichtlichen Verfahren
- Unterhalt für die Vergangenheit: Verjährung und Verwirkung der Ansprüche; rechtswahrende Mitteilung
- Besondere Verfahrensarten: vereinfachtes Verfahren; Abänderungs- und einstweiliges Anordnungsverfahren
- Anspruchsübergang gem. SGB II, VIII und XII sowie UVG bei fiktiver Leistungsfähigkeit eines gesteigert Unterhaltspflichtigen
- Selbsthilfe und Rückübertragung des Anspruchs auf den Leistungsempfänger zur gerichtlichen Geltendmachung
- Zusammenarbeit mit Leistungsempfänger/Rechtsanwalt/Beistand/Unterhaltsvorschusskasse und Sozialverwaltung bei der gerichtlichen Durchsetzung
- Verfahrenskostenhilfe und Kostenpflicht der Behörde

Wie geht es mit dem Titel weiter?

- Praxis der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
- (Privilegierte) Durchsetzung der Unterhaltsforderungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung, Titelherausgabe, Vollstreckungsklausel, Einziehungsermächtigung und Titelumschreibung
- Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher: Auftrag; Verfahren; (Vor-)Pfändung; eidesstattliche Versicherung
- Forderungspfändung über das Vollstreckungsgericht: Pfändungsfreigrenzen und Pfändungsprivileg; verschleiertes Arbeitseinkommen; Kontopfändungen
- Drittschuldnerpflichten und deren Haftung

Zielgruppe: Mitarbeiter aus SGB II-Behörden und Sozial- und Jugendverwaltungen sowie aus Rechtsämtern, die mit der Durchsetzung übergegangener Ansprüche befasst sind; sonstige Interessenten, z. B. Mitarbeiter aus Rechnungsprüfungsämtern, Rechtsanwälte

Benötigte Arbeitsmittel: Taschenrechner, Textausgaben BGB, SGB II, ZPO, FamFG, Leitlinien des jeweils zuständigen Oberlandesgerichtes

Dozent: Herr Ulrich Lammers, StVD, Dipl.-Verwaltungswirt

Unterhaltsrechtliche Spezialfragen - ein Workshop für erfahrene Unterhaltssachbearbeiter aus dem SGB II- und SGB XII-Bereich

Workshop

<https://www.kbw.de/-SOE026N>

14.12. - 15.12.2016 (Hamburg)

Code: SOE026N * 320,00 Euro

In diesem Workshop werden unter aktiver Einbeziehung der Teilnehmer Sonderthemen besprochen, die zwar in anderen Seminaren durch Fragestellungen am Rande auftauchen, aber aus Zeitgründen oft nicht ausreichend geklärt werden können. Gleichwohl führen sie in der Praxis der Unterhaltssachbearbeitung regelmäßig zu Problemen und auch Fehlern. Die Schwerpunkte werden anhand von Urteilen und Kommentaren behandelt. Die Teilnehmer werden gebeten, Sachverhalte und Fälle aus der unterhaltsrechtlichen Praxis vorab beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzusenden. Dieser Workshop ist als Vertiefung der Seminare Code: SOE120N, Code: SOE003 und Code: SOE013 konzipiert worden.

Schwerpunkte:

- Wie arbeiten Sozialverwaltungen und Jobcenter ergebnisorientiert und effizient?
- Auskunftsanspruch nach Unterhalts- und Zwangsvollstreckungsrecht; taktisches Vorgehen im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren; gibt es den Anspruch auf unaufgeforderte Information gegen den Unterhaltspflichtigen?
- Prozessführungsbefugnis, Rückübertragung und Verfahrenskostenhilfe
- Wie werden Mieteinkünfte und der Nutzungsvorteil im eigenen Haus als Einkommen berechnet?
- Berücksichtigung zusätzlicher Altersvorsorge und Unterhalt aus Vermögen
- Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung bei Selbstständigen - wie ist sie zu bewerten?
- Wie wirken sich Taschengeld- und Unterhaltsanspruch des (wieder-)verheirateten Elternteils auf (voreheliche) Unterhaltspflichten aus, wenn das eigene Einkommen den Selbstbehalt unterschreitet oder kein Einkommen erzielt wird (Hausmann-Rechtsprechung) und Schwiegerkinderhaftung?
- Das neue Zwangsvollstreckungsrecht - Probleme bei der gerichtlichen Titulierung; Drittschuldnerpflichten
- Aktuelle Entscheidungen und Probleme im Unterhaltsrecht

Zielgruppe: Erfahrene Mitarbeiter, die Unterhaltsansprüche der SGB II- und SGB XII-Behörden geltend machen

Benötigte Arbeitsmittel: Taschenrechner, Textausgaben BGB, SGB II, SGB XII, Leitlinien des jeweils zuständigen OLG

Dozent: Herr Ulrich Lammers, StVD, Dipl.-Verwaltungswirt

Personenordnungsrecht

Ausgewählte Fragen des Personenstandswesens - Seminar für Mitarbeiter der kommunalen Einwohnermeldeämter

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-OPA120>

27.03. - 28.03.2017 (Hamburg)

Code: OPA120 * 320,00 Euro

Die Einwohnermeldeämter werden aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes häufig mit Fragen des Personenstandswesens konfrontiert. Dabei handelt es sich nicht nur um Änderungen im Einwohnermeldebestand aufgrund von inländischen Gegebenheiten. Das Spezialseminar soll durch seine breite und praxisorientierte Anlage ein weites Spektrum der im Arbeitsalltag der Einwohnermeldeämter auftretenden Fragen beantworten und Anleitung zum Handeln geben. Es wird auf die Änderungen durch das Personenstandsrechtsreformgesetz ausführlich eingegangen.

Schwerpunkte:

- Ausgewählte Fragen des Namens- und Namensänderungsrechts
- Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland
- Ausgewählte Fragen des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- Ausgewählte Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts
- Beurkundungsrecht
- Anerkennung ausländischer Urkunden/Dokumente

Zielgruppe: Leiter und Mitarbeiter aus Einwohnermeldeämtern

Benötigte Arbeitsmittel: BGB, PersStG, FamFG

Dozentin: Frau Sylvia Brenke, Dipl.-Verwaltungswirtin, Standesamtsleiterin

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Niedersächsisches Versammlungsrecht aktuell (*Neu*)

Workshop

<https://www.kbw.de/-ORC023>

22.06.2017 (Hannover)

Code: ORC023 * 230,00 Euro

21.06.2018 (Hannover)

Code: ORC023 * 230,00 Euro

Der Workshop dient dem Austausch über aktuelle Entwicklungen und Probleme des Versammlungsrechts in Niedersachsen. Für die Teilnehmenden besteht auch die Gelegenheit, Fragestellungen bis zu zwei Wochen vor dem Termin beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- Alle Bereiche des Versammlungsrechts, u. a. Zuständigkeitsfragen und Abgrenzung der Anwendungsbereiche von Versammlungsrecht und allgemeinem Gefahrenabwehrrecht
- Entwicklung des Versammlungsgeschehens und der Rechtsprechung zum Versammlungsrecht
- Versammlungsanzeige, Kooperation
- Beschränkungen und Verbote
- Ordnungswidrigkeiten

Zielgruppe: Mitarbeiter von mit dem Versammlungsrecht befassten Behörden. Die Teilnehmenden sollten über Kenntnisse im Versammlungsrecht verfügen.

Benötigte Arbeitsmittel: Niedersächsisches Versammlungsgesetz

Dozent: Herr Prof. Dr. Norbert Ullrich, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW

Die Fahrtenbuchauflage nach § 31a StVZO

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-ORA162>

11.12.2017 (Hamburg)

Code: ORA162 * 230,00 Euro

Gemäß § 31a StVZO kann die zuständige Behörde die Führung eines Fahrtenbuchs anordnen. In der Regel wird diese Aufgabe von den Kfz-Zulassungsbehörden erledigt, sie fristet allerdings meistens ein Schattendasein. Im Seminar werden ein Einblick in das Verwaltungshandeln gegeben und die wesentlichen praktischen Umsetzungsprobleme beleuchtet.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen
- Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrtenbuchauflage
- Verfahren zur Erteilung einer Fahrtenbuchauflage
- Dauer der Fahrtenbuchauflage
- Rechtsprechung zur Fahrtenbuchauflage

Zielgruppe: Mitarbeiter, zu deren Aufgabenbereich die Erteilung von Fahrtenbuchauflagen gehört

Benötigte Arbeitsmittel: aktuelle Rechtsgrundlagen (StVZO, VwVfG)

Dozent: Herr Markus Behnke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Umwelt

Das wasserrechtliche Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-UWA220>

24.04. - 25.04.2017 (Hamburg)

Code: UWA220 * 320,00 Euro

16.04. - 17.04.2018 (Hamburg)

Code: UWA220 * 350,00 Euro

Im Rahmen dieses Seminars werden den Teilnehmern - auch am Beispiel praktischer Fälle - die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Verwaltungsverfahrensgesetz ergebenden Anforderungen an das wasserrechtliche Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren dargestellt, wobei insbesondere die verfahrensrechtlichen Schritte im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren umfassend erörtert werden, da gerade in diesem förmlichen Verfahren die Gefahr von Fehlern nicht unerheblich ist. Anhand spezifischer Problemstellungen in der täglichen Arbeit der Teilnehmer sollen zudem Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung von Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung
- Plangenehmigung oder Planfeststellung von Maßnahmen zum Gewässerausbau (UVP-Pflicht)
- Abgrenzung von privatem bzw. gemeinnützigem Planfeststellungsvorhaben
- Ablauf von Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren
- Entscheidungsinhalte und Rechtswirkungen der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung
- Materiell-rechtliche Anforderungen der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung

Zielgruppe: Mitarbeiter von Wasserbehörden sowie Wasser- und Bodenverbänden

Benötigte Arbeitsmittel: WHG, UVP-Gesetz, VwVfG, Bund, Landeswassergesetz

Dozent: Herr Roland Lau, Dipl.-Verwaltungswirt mit mehrjähriger Erfahrung als Sachbearbeiter in einer Wasserbehörde

Das wasserrechtliche Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-UWA240>

15.05. - 16.05.2017 (Hamburg)

Code: UWA240 * 320,00 Euro

14.05. - 15.05.2018 (Hamburg)

Code: UWA240 * 350,00 Euro

Das Wasserrecht sieht eine Vielzahl von Benutzungen vor, die einer Erlaubnis bzw. einer Bewilligung bedürfen. Im Seminar werden die rechtlichen Unterschiede zwischen der Erlaubnis auf der einen und der gehobenen Erlaubnis bzw. Bewilligung auf der anderen Seite dargestellt. Zudem wird umfassend das förmliche Verwaltungsverfahren, welches zwingende Voraussetzung für den Erlass einer gehobenen Erlaubnis bzw. einer Bewilligung ist, behandelt. Außerdem werden die Voraussetzungen für die Versagung und den Widerruf einer Erlaubnis bzw. einer Bewilligung vermittelt. Hierzu werden auch praktische Fälle erörtert. Anhand spezieller Problemstellungen der Teilnehmer werden zudem Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Schwerpunkte:

- Echte und unechte Benutzungen
- Erlaubnis-/Bewilligungsvorhalt sowie genehmigungsfreie Benutzungen
- Abgrenzung Erlaubnis zur Bewilligung
- Gehobene Erlaubnis
- Darstellung des Erlaubnis- und Bewilligungsverfahrens
- Ausgestaltung der Erlaubnis/Bewilligung
- Versagung bzw. Widerruf der Erlaubnis
- Materiell-rechtliche Anforderungen an die Erlaubnis bzw. Bewilligung

Zielgruppe: Mitarbeiter von Wasserbehörden sowie Wasser- und Bodenverbänden

Benötigte Arbeitsmittel: WHG, UVP-Gesetz, VwVfg Bund, Landeswassergesetz

Dozent: Herr Roland Lau, Dipl.-Verwaltungswirt mit mehrjähriger Erfahrung als Sachbearbeiter in einer Wasserbehörde

Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot sowie das Phasing out-Gebot in der wasserbehördlichen Zulassungspraxis - Anforderungen seit dem EuGH-Urteil zur Weservertiefung

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-UWA241>

25.09.2017 (Hamburg)

Code: UWA241 * 230,00 Euro

Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot der Wasserrahmen-Richtlinie führte viele Jahre zur Rechtsstreitigkeiten im europäischen und deutschen Wasserrecht. Mit dem Weservertiefungs-Urteil des EuGH vom 1. Juli 2015 wurden einige Fragen beantwortet, allerdings wurde auch eine Reihe neuer Fragen aufgeworfen. In dem Seminar werden die wesentlichen Aussagen des EuGH-Urteils und seine Umsetzung dieses Urteils in der wasserbehördlichen Zulassungspraxis sowie die neueste (nationale) Rechtsprechung hierzu dargestellt. Es geht einerseits darum, bei den Seminarteilnehmern das Problembewusstsein hinsichtlich der weiterhin offenen Fragen zu dem Themenkomplex Verschlechterungsverbot/Verbesserungsgebot zu schärfen und ihnen andererseits die Kenntnisse für einen möglichst rechtssicheren Umgang mit diesem Themenkomplex zu vermitteln.

Schwerpunkte:

- Weservertiefungs-Urteil des EuGH und des BVerwG - wesentliche Aussagen, offene Fragen
- Fragen im Zusammenhang mit dem ökologischen Zustand
- Fragen im Zusammenhang mit dem chemischen Zustand
- Zulässigkeit von Bagatellschwellen, Abschneidekriterien
- Besonderheiten bei Abwassereinleitungen und Grundwasserbenutzungen
- Besonderheiten bei Anschlusserelaubnissen
- Ausnahmen - Voraussetzungen, Zuständigkeit
- Phasing out-Gebot

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Wasserbehörden, die bereits Kenntnisse im Bereich wasserrechtlicher Zulassungen haben und diese vertiefen und aktualisieren möchten

Benötigte Arbeitsmittel: WHG, OGEV

Dozentin: Frau Dr. Brita Henning, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Personalwesen

Personalarbeit - Herausforderungen für Neueinsteiger

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-PEA020N>

13.02. - 14.02.2017 (Hamburg)
 11.09. - 12.09.2017 (Hamburg)
 19.02. - 20.02.2018 (Hamburg)
 23.08. - 24.08.2018 (Hamburg)

Code: PEA020N * 320,00 Euro
 Code: PEA020N * 350,00 Euro
 Code: PEA020N * 350,00 Euro
 Code: PEA020N * 350,00 Euro

In diesem Seminar wird den Teilnehmern ein Grundverständnis zur Personalarbeit vermittelt. Der Schwerpunkt liegt darin, als neuer Personalreferent bzw. neue Führungskraft anhand eines „roten Fadens“ einen Überblick über die Handlungsfelder und Zusammenhänge der Personalarbeit zu gewinnen. In diesem Seminar wird Basiswissen anhand von Definitionen gängiger Begrifflichkeiten des allgemeinen Arbeitsrechts und der Personalarbeit unter besonderer Berücksichtigung des TVöD/TV-L vermittelt. Die Schnittstellen zentraler Personalarbeit und dezentraler Personal- und Führungsverantwortung werden im Blickwinkel klassischer Personalarbeit und zukunftsorientierter Herausforderungen aufgezeigt.

Schwerpunkte:

- Systematische Einführung in die Personalarbeit: Grundlagen und Zusammenhänge in der Personalarbeit; Personalplanung; Personalauswahl; Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Personalrats; AGG
- Grundlagen Arbeitsrecht: individuelles Arbeitsrecht; Arbeitsvertrag; Eingruppierungsrecht; Grundlagen der Stellenbewertung; Stellenbeschreibung; Personalaktenrecht; Recht auf Personalakteneinsicht und Datenschutzaspekte
- Kernpunkte des TVöD/TV-L: allgemeine Arbeitsbedingungen; Entgeltordnung; Pflichten von Beschäftigten/Dienststellen; Arbeitszeitregelungen; flexible Arbeitszeitmodelle
- Spezielle Fragen zur Personalarbeit: Urlaub nach § 26 TVöD, Arbeitsbefreiung nach § 29 TVöD; Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen; Arbeitsunfähigkeit; Entgeltfortzahlung; BEM/BGM; Nebentätigkeit; Probezeit
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen: arbeitsrechtliche Sanktionsmaßnahmen; Kündigungsrecht und Kündigungsschutz; Auflösungsvertrag; Zeugnisarten

Zielgruppe: Neueinsteiger in der Personalarbeit (Personalsachbearbeiter, Personalratsmitglieder, Gleichstellungsbeauftragte), die erst seit kurzem Personalaufgaben wahrnehmen; neue Führungskräfte. Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Dozentin: Frau Kerstin Magnussen, zertifizierte Projektmanagement-Fachfrau (GPM), Personalfachkauffrau, Beraterin

Professionelle Personalentwicklung in Kommunalverwaltungen

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-PEA020K>

11.07. - 13.07.2017 (Hamburg)

Code: PEA020K * 465,00 Euro

Kommunen sind in einem besonderen Maß von der Entwicklung „alternder Belegschaften“ und des drohenden Fachkräftemangels betroffen. Demzufolge stehen sie bei der Nachwuchsgewinnung und Gestaltung ihrer Personalentwicklungskonzepte vor großen Herausforderungen. Hierzu gehört vor allem, die erforderlichen Potenziale und Ressourcen zur Erfüllung veränderter und steigender Leistungsanforderungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Dieses Spezialseminar ist von den Inhalten und Schwerpunktgebieten gezielt auf die Anforderungen der Kommunalverwaltung ausgerichtet. Hier wird den Teilnehmern der Auf- und Ausbau einer ganzheitlichen Personalentwicklung unter Anwendung klassischer Arbeitsmethoden und zukunftsorientierter Trends ermöglicht.

Schwerpunkte:

- Besondere Aspekte der Personalentwicklung und Aus- und Fortbildung in Kommunalverwaltungen
- Rolle als Personalentwickler, Erfolgsfaktoren für Personalplanung und Personalgewinnung
- Besondere Aspekte im Beurteilungswesen
- Anforderungen an ein Personalentwicklungskonzept
- Zukunftstrends in der kommunalen Personalentwicklung - Talentmanagement, Wissensmanagement
- Aktives Demografie-Management
- Evaluation durchgeführter Maßnahmen und Anforderungen an ein (kommunales) Bildungscontrolling
- Methoden zur Planung und Umsetzung von Projekten
- Gestaltung von Veränderungsprozessen
- Personalentwicklung und Organisationsentwicklung
- Umsetzung und Organisation von Förderprogrammen für Nachwuchsführungskräfte
- Projekte „Familienfreundlicher Betrieb“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Zielgruppe: Fortbildungsbeauftragte/Personalentwickler aus den Personal- und Fachämtern der Städte, Gemeinden und Kreise sowie andere mit Angelegenheiten der Fortbildung und Personalentwicklung befasste Mitarbeiter und Führungskräfte; Mitarbeiter in kommunalen Personalverwaltungen, die ein umfassendes und fundiertes Wissen in der traditionellen und zukunftsorientierten Personalentwicklung aufbauen wollen

Dozentin: Frau Kerstin Magnussen, zertifizierte Projektmanagement-Fachfrau (GPM), Personalfachkauffrau, Beraterin

Der amtliche Stellenplan im Fokus der Haushaltsberatung - von der Planung bis zur Beschlussfassung rechtssicher und prozessorientiert gestaltet

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-PEA425S>

23.10. - 24.10.2017 (Hamburg)

Code: PEA425S * 350,00 Euro

Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanung gehört der Stellenplan mit seinen Anlagen zum festen Bestandteil der Haushaltssatzung. Vor dem Hintergrund des Kostendrucks und den Vorgaben aus Haushaltskonsolidierung und Doppikumstellung ist ein rechtssicheres, gut strukturiertes und transparentes Verfahren von der Planung bis zur Beschlussfassung unerlässlich. In diesem Fachseminar werden neben den gesetzlichen Anforderungen die wesentlichen Erfolgsfaktoren für die Gestaltung interner Beteiligungsprozesse mit Ausblick auf IT-gestützte Prozesse in der Stellenplanung und Personalkostenhochrechnung thematisiert. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, eigene Erfahrungen sowie aktuelle Fragen aus ihrer Verwaltungspraxis zu diesem Themenkomplex einzubringen und diese vorab beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- Gesetzliche und allgemeine Rechtsgrundlagen zur Aufstellung des Stellenplans
- Begriffsdefinitionen der Stellenplanung und Personalkostenhochrechnung
- Der amtliche Stellenplan mit seinen Anlagen als Bestandteil der Haushaltssatzung
- Beamtenrechtliche Planungsaspekte (Stellenobergrenzenverordnung, Amtszulagen)
- Interne Auflagen, Beteiligungs- und Planungsprozesse (Budgetverantwortliche, Personalrat)
- Ausweisung refinanzierter Planstellen sowie besonderer Beschäftigtengruppen
- Bewirtschaftung von Planstellen während eines Haushaltsjahres
- Stellenbesetzungsliste
- Relevante Schnittstellen zum Finanzmanagement und Anforderungen an das Berichtswesen
- Ausblick zu IT-gestützten Prozessen in der Stellenplanung und Personalkostenhochrechnung

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Verwaltungen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, die mit der Aufgabenstellung Stellenplanung und Personalkostenhochrechnung betraut sind. (Erste) Erfahrungen in der Personalarbeit werden empfohlen.

Dozentin: Frau Kerstin Magnussen, zertifizierte Projektmanagement-Fachfrau (GPM), Personalfachkauffrau, Beraterin und Trainerin

Eingruppierung nach der neuen Entgeltordnung TVöD-VKA - erste Erfahrungen und Vertiefung für die Praxis (*Neu*)

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-PEA036>

10.04. - 11.04.2017 (Hannover)

Code: PEA036 * 320,00 Euro

In diesem Spezialseminar wird das kommunale Eingruppierungsrecht unter Berücksichtigung der Aktualisierungen durch die Entgeltordnung TVöD-VKA in vertiefender Weise dargestellt. Dabei spielen nicht nur die neuen Definitionen - z. B. in den Vorbemerkungen der Entgeltordnung - eine besondere Rolle. Es wird u. a. ein Überblick über ausgewählte bekannte, aber vor allem auch neue sowie angepasste Tätigkeitsmerkmale und deren Definitionen gegeben. Dabei soll die Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht, zu den tariflichen Eingruppierungsfällen und zu Tätigkeitsmerkmalen nicht zu kurz kommen. Im Seminar werden auch praktische Hinweise zu möglichen Problemfeldern in der Anwendung berücksichtigt. Den Seminarteilnehmern wird Gelegenheit zum Austausch sowie zum Einbringen ihrer praktischen Fragestellungen geboten.

Schwerpunkte:

- Überblick über Nutzen von Stellenbeschreibungen und deren Bedeutung für die Eingruppierungspraxis
- Eingruppierungsgrundsätze in §§ 12, 13 TVöD-VKA: Tarifautomatik; auszuübende Tätigkeit; Bildung; Arbeitsvorgänge, Zusammenhangstätigkeiten
- Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst - einschl. Neuzuordnungen
- (Neue) spezielle Tätigkeitsmerkmale mit Geltung für alle Besonderen Teile der Entgeltordnung
- Ausgewählte Fragen bei der Anwendung von Tätigkeitsmerkmalen aus den Besonderen Teilen
- Zunehmende Bedeutung von Ausbildungsanforderungen: Tätigkeitsmerkmale mit Ausbildungsbezug; Funktionsmerkmale
- Bewertung einzelner Arbeitsvorgänge, abschließende Gesamtbewertung, Mischeingruppierung
- Umgang mit unzutreffenden Eingruppierungen und Korrektur von Eingruppierungen
- Ausgewählte Fragen aus der Überleitung in die Entgeltordnung TVöD-VKA

Zielgruppe: Personalverantwortliche, Personalsachbearbeiter, Personalvertreter, sonstige mit der Thematik befasste Mitarbeiter

Benötigte Arbeitsmittel: TVöD-VKA (einschl. Entgeltordnung), TVÜ-VKA

Dozent: Herr Marc-Oliver Steuernagel, Leiter der Internen Revision einer Hochschule in Niedersachsen, Autor und erfahrener Dozent zum Thema öffentliches Arbeits- und Tarifrecht

Das Beamtenrecht für das Land Niedersachsen

Fachseminar

19.06.2017 (Hannover)
04.06.2018 (Hannover)

<https://www.kbw.de/-PEA122A>

Code: PEA122A * 230,00 Euro
Code: PEA122A * 230,00 Euro

Das Beamtenstatusgesetz des Bundes regelt die Grundstrukturen des Beamtenrechts für die Länder einheitlich und ist Ausgangspunkt für das Landesbeamtenrecht. Das Niedersächsische Beamtengesetz, Besoldungsgesetz und die Niedersächsische Laufbahnverordnung stellen die Grundlage für das Beamtenrecht in Niedersachsen dar. In diesem Seminar wird den Teilnehmern ein Überblick über die bundeseinheitlichen Regelungen vermittelt sowie die länderspezifische Ausgestaltung in Niedersachsen erläutert.

Schwerpunkte:

- Regelungen für Beamte des Landes und der Kommunen und Einheitlichkeit des Dienstrechts, konkurrierende Gesetzgebungskompetenz
- Reduzierung auf zwei Laufbahngruppen (ohne und mit Hochschulabschluss) sowie Verringerung auf zehn Fachrichtungen
- Wechsel zwischen Bundesländern und zur Bundesverwaltung mit Anerkennung anderer Laufbahnbefähigungen (ausländisch/inländisch) und der Berufs- und Lebenserfahrung (§§ 15, 16, 17 aufgrund EU-Recht)
- Erleichterung des Quereinstiegs; Mobilität bei Dienstherrenwechsel, Zuweisung von Beamten (z. B. an private Einrichtungen)
- Beamtenverhältnisse: Voraussetzungen; Rechtsform der Begründung; Arten; Dauer; Nichtigkeits- und Rücknahmegründe
- Wegfall des Rechtsinstituts der „Anstellung“ und das Altersefordernis
- Einheitliche Probezeit von 3 Jahren
- Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand
- Änderung des Personalaktenrechts
- Vereinfachung der Nebentätigkeit
- Schaffung einer Personalentwicklung
- Unentgeltliche Mehrarbeit bis zu 5 Stunden
- Eröffnung von Teilzeit aus familiären Gründen auch für den Vorbereitungsdienst und Ausweitung von bisher 12 auf 15 Jahre
- Rechte und Pflichten der Beamten: wesentliche Rechte; Status prägende Pflichten und Folgen der Nichterfüllung

Zielgruppe: Mitarbeiter in Personalverwaltungen des Landes und der Kommunen; Personalräte

Benötigte Arbeitsmittel: Niedersächsisches Beamtengesetz, Niedersächsisches Besoldungsgesetz und Niedersächsische Laufbahnverordnung

Dozent: Herr Peter Plottner, Dipl.-Betriebswirt, Rechtsbeistand

Einführung in das Beamtenversorgungsrecht des Landes Niedersachsen

Fachseminar

14.11.2017 (Hannover)
20.06.2018 (Hannover)

<https://www.kbw.de/-PEA161N>

Code: PEA161N * 230,00 Euro
Code: PEA161N * 230,00 Euro

In diesem Seminar wird ein Einblick in die im Land Niedersachsen gültige Berechnung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte und deren Hinterbliebene vermittelt. Dazu gehört auch ein Überblick über die dienstrechtlichen Voraussetzungen für den Beginn des Ruhestands. Themenschwerpunkt ist die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge sowie der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten. Dabei wird auf die Besonderheiten der kommunalen Beamten, insbesondere der Beamten auf Zeit, ausdrücklich eingegangen. Fragen zum Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen werden ebenso behandelt wie die Kürzungs-, Anrechnungs- und Ruhensvorschriften im Beamtenversorgungsgesetz.

Schwerpunkte:

- Ruhegehaltfähige Dienstbezüge
- Ruhegehaltfähige Dienstzeiten
- Beamte auf Zeit
- Ehescheidungen - Versorgungsausgleich
- Kürzungs-, Anrechnungs- und Ruhensvorschriften
- Kurzer Abriss der Hinterbliebenenversorgung

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Personalämtern, Personalverwaltungsstellen und Personalräte

Benötigte Arbeitsmittel: Niedersächsisches Beamtengesetz, Niedersächsisches Besoldungsgesetz, Beamtenversorgungsgesetz

Dozentin: Frau Marion Hoffrogge, stellvertr. Geschäftsführerin der Versorgungskasse Oldenburg

Vom aktiven Dienst in den Ruhestand - rechtliche Grundlagen im Niedersächsischen Beamten-gesetz

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-PEA225>

16.10.2017 (Hannover)

Code: PEA225 * 230,00 Euro

24.10.2018 (Hannover)

Code: PEA225 * 230,00 Euro

Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und des Niedersächsischen Beamten-gesetzes (NBG) vermittelt. Dabei werden insbesondere Hinweise zur Anwendung in der Praxis gegeben. Darüber hinaus werden die versorgungsrechtlichen Auswirkungen der personalrechtlichen Entscheidung besprochen. Ferner wird auf das Satzungsrecht der Versorgungskassen eingegangen. Es werden auch die Änderungen zur Lebensalterszeit (gesetzliche Altersgrenze 67. Lebensjahr) mit Übergangsvorschriften und deren versorgungsrechtliche Auswirkungen vorgestellt.

Schwerpunkte:

- Gesetzliche Altersgrenze (§§ 25 BeamStG, 35, 115 NBG)
- Antragsaltersgrenze (§ 37 NBG)
- Dienstunfähigkeit (§§ 26 ff. BeamStG, 43 ff. NBG)
- Ablauf der Amts- bzw. Wahlzeiten von Beamten auf Zeit (§§ 4, 6 BeamStG, 7 NBG)
- Einstweiliger Ruhestand bei Umbildung und Auflösung von Behörden (§§ 31 BeamStG, 40, 41 NBG)

Zielgruppe: Mitarbeiter in den Personalverwaltungen, Personalverantwortliche, Mitglieder der Personalvertretungen Niedersachsens

Benötigte Arbeitsmittel: Niedersächsisches Beamten-gesetz (Stand 01.04.2009), Niedersächsisches Besoldungsgesetz, Beamtenversorgungsgesetz (Stand 31.08.2006)

Dozentin: Frau Marion Hoffrogge, stellvertr. Geschäftsführerin der Versorgungskasse Oldenburg

Kindergeld für behinderte und/oder erkrankte Kinder

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-PEA295>

16.10.2017 (Hamburg)

Code: PEA295 * 230,00 Euro

Im Seminar bekommen die Teilnehmer Sicherheit, die Begriffe des Kindergeldrechts zu unterscheiden und Kindergeld sachgerecht festzusetzen. Es wird die gesamte Spannweite der Thematik behandelt: von den Anspruchsvoraussetzungen, über die Abgrenzung zur Erkrankung und die Feststellung der Behinderteneigenschaft bis hin zur besonders schwierigen Ermittlung des gesamten Lebensbedarfs und der eigenen Mittel des Kindes. Dabei findet auch die jeweilige Unterbringungsform des Kindes mit Behinderung Berücksichtigung. Wie die Teilnehmer eine sachgerechte Entscheidung treffen können, wird anhand von zahlreichen Beispielen erklärt. Praktische Fälle der Teilnehmer werden im Seminar zur Entscheidung gebracht.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung Erkrankung von Behinderung
- Begriffsklärung Behinderung
- Nachweisführung
- Eintritt der Behinderung
- Ursächlichkeit der Behinderung
- Außerstande zum Selbstunterhalt sein
- Verwaltungsverfahren

Zielgruppe: Kindergeldsachbearbeiter, die bereits über Kenntnisse des Kindergeldrechts verfügen

Benötigte Arbeitsmittel: aktuelle Dienstanweisung, Taschenrechner, Abgabenordnung

Dozent: Herr Reinhard Lüdecke, Dipl.-Verwaltungswirt, langjährige Erfahrung als Dozent in den Bereichen Kindergeld und Soziale Sicherung

Personalvertretungsrecht / Gleichstellungsfragen

Aktuelle Fragen zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein aus Sicht des Arbeitgebers - Umfang der Mitbestimmung und Mitbestimmungsverfahren

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-PGP013>

01.06.2017 (Lübeck)

Code: PGP013 * 230,00 Euro

12.06.2018 (Lübeck)

Code: PGP013 * 230,00 Euro

Immer wieder geht es bei vielen Personalvertretungen um die Frage einer Teilnahme an Einstellungsgesprächen, um Einsicht in Personalakten oder Informationen zur verwaltungsmäßigen Organisation. Personalvertretungen sollen bei Ausschreibungen informiert, bei Kündigungen beteiligt und bei Umstrukturierungen mit einbezogen werden. In diesem Seminar erhalten Arbeitgeber und Dienststellenleitungen einen Einblick über die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen der Informationsansprüche des Personalrats
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Maßnahmen als Beteiligungstatbestände
- Regelungen des Mitbestimmungsverfahrens und Letztentscheidungen durch Dienststellenleitungen
- Umgang mit Zustimmungsverweigerungen, eingeschränkte Kompetenzen der Einigungsstelle

- Grenzen des Personalrats - Geheimhaltung, Ab- und Rückmeldung oder Kooperationspflicht
- Grenzen der Mitbestimmung
- Mitbestimmungsrechtliche Vorstellungen zielgerichtet umsetzen

Zielgruppe: Arbeitgeber und Mitarbeiter von Dienststellenleitungen, die sichere Kenntnisse in Mitbestimmungsfragen erlangen möchten

Benötigte Arbeitsmittel: Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein

Dozent: Herr Peter Plottner, Dipl.-Betriebswirt, Rechtsbeistand

Aktuelle Fragen zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein aus Sicht des Arbeitgebers - Informations- und Initiativrecht

Spezialseminar

<https://www.kbw.de/-PGP012>

04.04.2017 (Lübeck)

Code: PGP012 * 215,00 Euro

11.06.2018 (Lübeck)

Code: PGP012 * 230,00 Euro

Die Änderungen des Mitbestimmungsgesetzes (MBG) im Jahr 2013 führten zur Neuregelung von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen und zur Wiedereinführung der monatlichen Gespräche zwischen Dienststellenleitung und Personalrat. Der Umfang der Mitbestimmung hat sich mit der Novelle jedoch nicht geändert. Damit gelten die Normen zur Unterrichtung nach § 49 MBG und die in § 56 MBG niedergelegten Initiativrechte des Personalrats unverändert. Hinsichtlich dieser Ansprüche sind oftmals Interpretationen festzustellen, die mit der gesetzlichen Grundlage nicht im Einklang stehen. Neben der Klärung von Fragen der Kostentragungspflicht (§ 34 MBG) der Dienststelle werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, rechtssicher mit dem im MBG verankerten Informations- und Initiativrecht umzugehen.

Schwerpunkte:

- Umfang der Informationspflicht bei Maßnahmen: zeitliche Aspekte; Einbeziehung in Planungsgruppen; Arbeitskreise; Ausschüsse der Personalvertretung
- Inhalt und Umfang des Initiativrechts: nur personelle, soziale, organisatorische und innerdienstliche Angelegenheiten mit kollektivem Bezug; Verfahrensgrundsätze; Zuständigkeitsregelungen; Ausnahmen
- Fragen des Entscheidungsspielraums der Dienststellenleitung bei Maßnahmen sozialer und organisatorischer Art (§ 51 MBG)

Zielgruppe: Arbeitgeber und Mitarbeiter von Dienststellenleitungen, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Personalvertretung sichere Kenntnisse im Informations- und Initiativrecht erlangen möchten

Benötigte Arbeitsmittel: Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein

Dozent: Herr Peter Plottner, Dipl.-Betriebswirt, Rechtsbeistand

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz - Grundlagen und Anwendungsprobleme

Fachseminar

<https://www.kbw.de/-SOA002D>

10.10. - 11.10.2017 (Hannover)

Code: SOA002D * 350,00 Euro

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) gehört zu den moderneren Gleichberechtigungsgesetzen der Länder. Seine seit 2011 geltenden Strukturen und Regelungen sind allerdings noch nicht sehr bekannt. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen aber jeden Tag mit diesem Gesetz umgehen, um den Gleichberechtigungsgedanken in die tägliche Arbeit der Verwaltungen einbringen zu können. Im Seminar werden den Teilnehmern die Voraussetzungen vermittelt und praktische Anwendungsschwierigkeiten aufgezeigt. Dabei sind die Regelungen, die nur für kommunale Gleichstellungsbeauftragte gelten, einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Schwerpunkte:

- Die Rechtstellung der Gleichstellungsbeauftragten nach dem NGG: Anbindung an die Personalverwaltung; Verhältnis zur Dienststellenleitung; Unabhängigkeit in der Amtsführung; Abweichungen für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Vergleich zu denen bei den Landesbehörden
- Die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten: Recht zur Beanstandung; Recht zur Klage; Zusammenarbeit mit den Gremien; Befugnisse gegenüber Gemeindeparlamenten
- Die Aufgabenbereiche: Gleichstellungsaufgabe; Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Förderung der Fortbildung und der Qualifikation; beruflicher Aufstieg der Beschäftigten; Gleichstellungsplan
- Die Aufgabenwahrnehmung: Formvorschriften; Absprachen; Fristen; Berücksichtigung von Abhängigkeiten

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte; alle Personalsachbearbeiter, die mit der Problematik der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der täglichen Personalarbeit in Berührung kommen oder kommen könnten. Das Seminar ist zugleich generell auch die Gleichstellungsbeauftragten in den kommunalen Jobcentern nach SGB II (z. B. in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts) sowie für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geeignet.

Benötigte Arbeitsmittel: aktuelle Fassung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes

Dozent: Herr Friedrich-Wilhelm Heumann, Assessor jur., Referent für Arbeits- und Sozialrecht, Mediator

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung bzw. Abforderung eines Inhouse-Angebots werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmern anerkannt.

1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehrtägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Teilnehmer erhalten die Rechnungen mit dem Zertifikat ausgehändigt. Bei Seminaren wird Umsatzsteuer auf der Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgepreist. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an.

4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Verwaltungen, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichttrabattierte und nichtermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 190,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare, Seminarreihen, mehrteilige Seminare und Kompaktkurse (auch einzelne Teile) sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Bestätigung über die Seminarteilnahme geht den Teilnehmern bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn zu. Bitte buchen Sie vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten etc.

6. Stornierung

Eine Stornierung muss postalisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Telefonische Stornierungen können nicht bearbeitet werden. Teilnehmer, die in einem kürzeren Zeitraum als 2 Wochen vor Beginn des Seminars ihre Teilnahme absagen - auch aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Engpässe - (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls), entrichten in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 75,00 Euro. Bei einer Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Seminarbeginn oder am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werktage. Bei späterer Stornierung wird in jedem Falle der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

8. Absage von Seminaren

Das Kommunale Bildungswerk e. V. behält es sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen oder aus anderen triftigen Gründen Veranstaltungen abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Bei Verhinderung eines Referenten verpflichtet das Kommunale Bildungswerk e. V. nach Möglichkeit einen geeigneten Ersatzreferenten. Der Einsatz von Ersatzreferenten stellt keinen Stornierungsgrund dar.

9. Seminarkonzepte

Unsere Dozenten sind stets bemüht, ihre Seminarkonzepte den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Wir bitten Sie, sich vor Seminarbeginn auf unserer Internetseite www.kbw.de über mögliche Änderungen in den Ausschreibungstexten sowie über eventuell kurzfristige erfolgte Wechsel der Dozenten zu informieren.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

11. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der Aufnahme ihrer Daten einverstanden.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin (Amtsgericht Berlin-Mitte).

Anmeldeformular

Programm Nord I. Halbjahr 2017

Kundennummer



E-Mail: info@kbw.de

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Anrede

Vorname

Nachname

Rechnungsanschrift (nach Möglichkeit Stempel):

Tätigkeit (z. B. Sachbearbeiter, Amtsleiter)

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.
Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Hotelzimmerreservierung für den Standort Berlin

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Doppelzimmer/n

vom _____ bis _____ Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Hotelwunsch / Bemerkungen: _____

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Seite 28.

Programmanforderung

an das Kommunale Bildungswerk e. V.



www.kbw.de

Fax an: (030) 293350 - 39

E-Mail an: info@kbw.de

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.** 

Kommunales Bildungswerk e. V.
Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin



- Ja**, senden Sie mir das vollständige Seminarprogramm auf dem Postweg zu.
- Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem Verteiler. Ich habe kein Interesse an weiteren Informationen.

Absender _____

KBW-Newsletter

- Ja**, nehmen Sie mich in Ihren monatlichen E-Mail-News-Verteiler auf.
- Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem monatlichen E-Mail-News-Verteiler.

Meine E-Mail-Adresse _____